

## 7. Sitzung

Mittwoch, 13. Juni 2012, 08:30 Uhr  
Parktheater Grenchen

Vorsitz: Christian Imark, SVP, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 92 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Markus Schneider (I. Vizepräsident), Hans Abt, Urs Allemann, Christina Meier, Fabian Müller, Peter Schafer, Hansjörg Stoll, Ernst Zingg. (8)

---

DG 058/2012

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Ich begrüsse Sie zum zweiten Sitzungstag dieser Session. Gleich zu Beginn möchte ich Kantonsrat Felix Lang zu seinem 51. Geburtstag gratulieren. Die Bio-Branchli hat er auf Ihren Tisch gelegt. Vielen Dank! (Applaus). Für eine administrative Information hat Hubert Bläsi das Wort.

*Hubert Bläsi, FDP.* Auch ich begrüsse Sie herzlich zum zweiten Mal in Grenchen. Wir haben heute wichtige Wahlgeschäfte und verschiedene Urnen. In diese Urne hier (hält ein entsprechendes Gefäss hoch) können Sie Ihre Quiz-Zettel legen. Ich lade Sie ein, einen Rundflug zu machen, wenn Sie unter den Gewinnerinnen oder Gewinnern sind, oder sonst einen schönen Preis abzuholen. In diesem Sinn bitte ich Sie, das Quiz auszufüllen. Besten Dank.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Die Stimmzähler haben gewünscht, dass Sie die Stimmkarten so in die Höhe halten, dass man sie auch sieht, damit es keine Missverständnisse gibt.

---

WG 020/2012

### **Wahl eines Ersatzmitgliedes des Schiedsgerichts in der Kranken- und Unfallversicherung für den Rest der Amtsperiode 2009-2013**

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 91

Eingegangene Stimmzettel: 90

Leer: 6

Absolutes Mehr: 46

Gewählt wird mit 84 Stimmen: Andreas Altermatt.

SGB 049/2012

### Nachtrags- und Zusatzkredite 2011

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. April 2012:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), sowie §§ 57 Abs. 1, 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. April (RRB Nr. 2012/827), beschliesst:

1. Folgende Nachtrags- und Zusatzkredite 2010 werden bewilligt:

- |   |     |              |
|---|-----|--------------|
| • Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets   | Fr. | 65'186'804.— |
| • Nachtragskredite Investitionsrechnung                       | Fr. | 2'030'994.—  |
| • Nachtragskredite Globalbudgets; Erhöhung Jahrestanzen       | Fr. | 3'964'037.—  |
| • Zusatzkredite Globalbudgets; Erhöhung Verpflichtungskredite | Fr. | 2'741'025.—  |
| • Überschreitung Bruttoentnahmen bei Spezialfinanzierungen    | Fr. | 4'025'525.—  |

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Saldoüberschreitungen der Globalbudgets von insgesamt Fr. 923'000.— vollständig durch Bezüge bestehender Globalbudgetreserven gedeckt werden konnten.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. Mai 2012 zum Beschlussestwurf des Regierungsrats.

### Eintretensfrage

*Susanne Schaffner*, SP, Sprecherin der Finanzkommission. Mit dieser Vorlage wird dem Kantonsrat eine Reihe von Nachtragskrediten ausserhalb und innerhalb der Globalbudgets in der Höhe von insgesamt rund 78 Mio. Franken vorgelegt. Davon sind 65 Mio. Franken reine, nicht beeinflussbare Finanzgrössen. Im Weiteren soll ein Zusatzkredit von 2,7 Mio. Franken bewilligt werden, womit die Verpflichtungskredite der Globalbudgets erhöht werden. Eine reine Formsache ist die Bewilligung der Überschreitung von Bruttoentnahmen aus den Spezialfinanzierungen von rund 4 Mio. Franken. Zudem nimmt der Kantonsrat Kenntnis von den vom Regierungsrat in eigener Kompetenz bewilligten Nachtragskrediten zu den Globalbudgets, die durch Reservebezüge gedeckt sind.

Die Finanzkommission hat der Vorlage zugestimmt. Trotzdem hat sie sich bei einzelnen Positionen kritisch geäussert. So war der Zusatzkredit zur Energiefachstelle über 2,7 Mio. Franken ein Thema des Anstosses. Die grosse Nachfrage nach Fördermitteln, vor allem für Fotovoltaikanlagen, hat den Verpflichtungskredit des Globalbudgets gesprengt. Obwohl die Finanzkommission davon frühzeitig in Kenntnis gesetzt worden war und nicht opponiert hatte, und obwohl die Ausschüttung von Fördermitteln mehrheitlich begrüsst wird, hätte es sich die FIKO gewünscht, der Kredit wäre früher beantragt worden. Die FIKO lehnt aber den Antrag der SVP ab, den Zusatzkredit zu streichen. Es geht um Treu und Glauben der Bürgerinnen und Bürger, die bereits Zusagen für die Fördergelder erhalten haben. Die FIKO ist der Ansicht, dass man die Gelder nicht einfach streichen kann, nachdem man sie zugesprochen hat.

Aufgefallen bei den Nachtragskrediten ausserhalb der Globalbudgets sind auch die Aufwände bei den Sozialversicherungen, das heisst Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen zu AHV/IV. Der Nettomehraufwand beträgt 3,3 Mio. Franken. Diese Beiträge sind vom Bund mehrheitlich vorgegeben. Die Ergänzungsleistungen im Bereich der AHV wie auch der IV steigen seit dem Vollzug des NFA, das heisst

seit 2008 stetig. Die Vermögensfreigrenze für den Bezug von Leistungen ist erhöht worden; die Heimkosten steigen. Dazu kommen demografische Gründe, was die Zahl der Bezüger erhöht. Die Einflussmöglichkeiten des Kantons sind gering.

Ein weiterer Nachtragskredit beim Finanzdepartement sei auch noch erwähnt. Ursprünglich hatte man vorgesehen, dass das Globalbudget schlechter abschliesst und die Reserven in Höhe von 1,7 Mio. Franken aufgelöst werden. Stattdessen hat man über alle Globalbudgets gesehen die Reserven um 2,1 Mio. Franken erhöhen können. Das heisst, die Globalbudgets haben besser abgeschlossen als erwartet. Deshalb gibt es da einen Nachtragskredit.

Namens der Finanzkommission empfehle ich Ihnen, der Vorlage zuzustimmen und den Antrag der SVP abzulehnen.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Seit ich in diesem Rat bin, und das ist jetzt schon eine Weile, werden Nachtrags- und Zusatzkredite praktisch zu hundert Prozent immer durchgewunken. Es handelt sich dabei um Vorlagen und Geschäfte, die in der Kompetenz des Parlaments liegen. Jeder Kantonsrat hat somit das Recht, Anträge für Kürzungen oder Streichungen zu stellen. Von diesem Recht macht jetzt die SVP-Fraktion Gebrauch. Konkret beantragen wir die Streichung des Zusatzkredits der Energiefachstelle in der Höhe von 2'681'025 Franken. Es handelt sich dabei, wie wir von der Präsidentin der Finanzkommission bereits gehört haben, um Anstosssubventionen für die Errichtung privater Fotovoltaikanlagen.

Zur Begründung des Streichungsantrags. In Paragraph 5 Absatz 3 des Energiegesetzes steht: «Auf Leistungen nach diesem Gesetz besteht kein Rechtsanspruch.» Ein Rechtsanspruch besteht wohl aufgrund des vom Kantonsrat genehmigten Saldos des Globalbudgets der Energiefachstelle. Wenn man darüber hinaus Zusagen für Subventionen erteilt, wie das gemacht worden ist, darf man dies nur gestützt auf einen schon bewilligten Nachtragskredit tun. Ein Zusatzkredit, wie er jetzt vorliegt, ist nicht gesetzeskonform. Zweiter Punkt. Die Finanzierung bzw. Subventionierung von Fotovoltaikanlagen durch den Staat, also durch den Steuerzahler, ist in letzter Zeit europaweit in Kritik geraten. Man merkt jetzt langsam, dass die Energiewende sehr viel mit der Metapher «des Kaisers neue Kleider» zu tun hat. Dies sind einige Schlagzeilen aus den letzten Wochen: «Es gibt kein Grundrecht für Extraprofite aus Solarstrom.» «Die deutsche Wirtschaft verfolgt die Energiewende mit Skepsis.» «Markt hilft Energiewende.» Unter diesem letzten Titel schreibt Bundespräsident Gauck, er warne vor einem Übermass an Subventionen. Die Energiewende, sagt er, gelinge nicht allein mit planwirtschaftlichen Verordnungen. Noch deutlicher sagt es Patrick Döring, der FDP-Generalsekretär: «Wir müssen die Subventionen zurückfahren, um die Energiepreise für Verbraucher und Unternehmen im Rahmen zu halten. Die Kürzungen der staatlichen Zuwendung für die Solarindustrie sind ein erster notwendiger Schritt.» Bei uns geht es um mehr, nämlich sogar um Zusatzsubventionen.

Zum dritten Punkt. Wir wissen alle, dass die Finanzen unseres Kantons im kommenden Jahr einen Absturz erleiden werden. Es ist ausserordentlich schwierig, Positionen zu finden, wo Einsparungen möglich sind. Hier haben wir eine. Die Zusatzfinanzierung von Fotovoltaikanlagen ist überflüssig und auch nicht mehr notwendig. Die Preise der Solarzellen, insbesondere der chinesischen Solarzellen, sind im letzten Jahr um 48 Prozent gesunken. Die nach wie vor bestehende KEV ist also absolut hinreichend. Wir brauchen keine zusätzliche kantonale Anstossfinanzierung mehr. Ich bitte alle diejenigen im Rat, die beim herrschenden Energiewende-Wahn das wirtschaftliche Denken noch nicht ganz vergessen oder hintangeschoben haben, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

*Beat Loosli, FDP.* Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen einstimmig Eintreten auf das Geschäft. Auch bei uns hat der Zusatzkredit von 2,7 Mio. Franken für die Energiefachstelle Diskussionen ausgelöst, vor allem hinsichtlich Handhabung unseres Finanzhaushaltsgesetzes. Wir sind klar der Meinung, dass es nicht genügt zu informieren, der Fördertopf und das Programm würden irgendeinmal überzogen werden. Man hätte Zeit gehabt, im letzten Jahr einen entsprechenden Bericht und Antrag ins Parlament zu bringen. Da hätten wir auch unsere Rechte zum Sprechen dieses Kredits vorzeitig wahren können. Wir sind uns aber bewusst, dass an die Bauherren Zusagen gemacht worden. Man kann nun sagen, dies sei vorbehaltlich der Kreditsprechung geschehen. Wir sollten aber zum Wort stehen, wir können uns gegenüber den Zusagen nicht einfach davonstehlen. Deshalb wird die FDP-Fraktion dem Zusatzkredit mit Murren zustimmen, in der Meinung, dass künftig dem Finanzhaushaltsgesetz die nötige Beachtung geschenkt wird und solche Begehren rechtzeitig dem Rat vorgelegt werden.

Wir werden nachher den Geschäftsbericht behandeln. Es geht nicht nur um die Mehrkosten der Energiefachstelle von 2,7 Mio. Franken. Eine Seite vorher steht noch ein Nachtragskredit von 3,3 Mio. Franken.

Die 2,7 Mio. Franken sind vor allem als Rückstellungen für bereits gemachte Zusagen in die Rechnung geflossen.

Die FDP empfiehlt Ihnen Eintreten und Zustimmung zum Geschäft.

*Marguerite Misteli Schmid*, Grüne. Die grüne Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf zu. Die Ausführungen der Kommissionssprecherin und meiner Vorredner haben Sie gehört; ich möchte sie nicht wiederholen. Den grössten Anteil an den Nachtrags- und Zusatzkrediten von insgesamt 78 Mio. Franken bilden die Nachtragskredite der Erfolgsrechnung ausserhalb des Globalbudgets mit 65,2 Mio. Franken. Davon entfällt ungefähr die Hälfte auf den Nachtragskredit des Departements des Innern mit den Sozialversicherungen. Gestiegen ist vor allem der Mehraufwand bei den Ergänzungsleistungen und bei den Heimkosten. Allerdings handelt es sich hier um einen Bruttonachtragskredit; netto beträgt der Mehraufwand aufgerundet 12,6 Mio. Franken. Trotzdem, es sind 12,6 Millionen Mehraufwand, was im Trend des steigenden Mehraufwands für Sozialausgaben liegt. Im Departement für Bildung und Kultur werden die Staatsbeiträge an die Gemeinden für Kindergarten und Musikschule jährlich in Form einer Nachgangsubvention entrichtet. Der Wert der beiden Nachtragskredite im Umfang von rund 14 Mio. Franken ist durch die Unterschreitung des Budgets anderer Finanzgrössen im Globalbudget des Amts kompensiert. Fazit: Netto schlägt der Nachtragskredit der Erfolgsrechnung ausserhalb der Globalbudgets nur zur Hälfte zu Buche.

In der FIKO gab der Zusatzkredit der Energiefachstelle im Umfang von 2,7 Mio. Franken zu reden. Der Streichungsantrag wurde bereits in der Kommission vom Sprecher der SVP vorgebracht. Wir sind selbstverständlich gegen diesen Streichungsantrag und unterstützen den Nachtragskredit mit Nachdruck. Die Energiewende ist ohne erneuerbare Energien nicht möglich. Darunter spielt die Fotovoltaik in der Schweiz und auch im Kanton Solothurn eine wichtige Rolle. Fukushima war nicht vorauszusehen und hat zu einer Kehrtwende bei vielen Hausbesitzern geführt. Da werden wir wohl noch lange nicht gleicher Meinung sein mit der antragstellenden Partei. Übrigens: der Energiesektor, der am meisten Subventionen erhält, allerdings im Ausland, woher wir ja auch beziehen, ist die Kohle-, gefolgt von der Erdöl- und der Atomindustrie. Wenn man das hochrechnet, wird die Atomindustrie vier- bis fünfmal mehr subventioniert, wenn man die ganzen Kosten einberechnet. Wir haben noch keine Erfahrung mit dem Abbau der AKW, und jedes Jahr steigen dort die Kosten. Das müsste man auch einmal berücksichtigen, wenn man immer wieder von den hohen Subventionen für erneuerbare Energien redet.

*Fränzi Burkhalter*, SP. Wir von der SP unterstützen die Zusatz- und Nachtragskredite und werden den Antrag der SVP zur teilweisen Streichung bei der Energiefachstelle ablehnen. Warum? Zum einen unterstützen wir die Förderung von erneuerbaren Energien und sind glücklich darüber, dass so viele Bürgerinnen und Bürger in Eigeninitiative selbstverantwortlich einen Schritt machen und etwas investieren. Dass wir das als Kanton unterstützen und fördern, finden wir richtig. Zudem haben die Bürgerinnen und Bürger ihre Bau- und finanziellen Pläne gemacht; sie haben eine Zusicherung erhalten, und obwohl darauf steht, es sei nicht ganz sicher, dass das Geld kommen werde, haben sie es in ihre Berechnungen einbezogen. Ich möchte nicht, dass der Kanton Solothurn als unzuverlässiger Partner dasteht, vielmehr sollen sich die Bürgerinnen und Bürger darauf verlassen können, dass wir sie, wenn sie eine Zusicherung erhalten haben, auch weiterhin unterstützen. Wir sind im Rahmen des Semesterberichts informiert worden; wir haben gesehen, dass es mehr Anträge gibt. Niemand hat reagiert und gesagt, man müsse das stoppen. Wir müssen miteinander diskutieren, ob der Nachtragskredit eher hätte kommen können. Aber jetzt nachträglich zu ändern, das wollen wir nicht. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger die Subventionierung erhalten und sich darauf verlassen können.

*Roland FÜRST*, CVP. Wir verstehen die Diskussion und die unbefriedigende Situation, zu etwas Ja sagen zu müssen, was eigentlich schon vorbei ist. Wir wissen aber auch, wie es zu diesem Zusatzkredit gekommen ist. Es gibt nur einen korrekten Weg, wie man solche Diskussionen verhindern könnte: Sobald ein Amt feststellt, dass die budgetierten Mittel nicht ausreichen, müsste man zu diesem Zeitpunkt einen Zusatzkredit beantragen. Man könnte auch sagen: Wer etwas bestellt, muss dafür sorgen, dass das Geld dafür vorhanden ist. Das ist bekanntlich nicht so gemacht worden. Infolgedessen erübrigt sich aus heutiger Sicht zwar nicht die Diskussion, aber die Antwort auf die Frage, genehmigen Ja oder Nein. Wir müssen den Zusatzkredit schlucken, uns aber gleichzeitig überlegen, wie man frühzeitig einen breit abgestützten Weg institutionalisieren könnte. Unsere Fraktion ist für Genehmigung der Nachtrags- und Zusatzkredite 2011 und wird den SVP-Antrag ablehnen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Ziffer 1

Antrag SVP

Ziffer 1, Zusatzkredite (Lemma 4) soll neu lauten:

- Zusatzkredite Globalbudgets; Erhöhung Verpflichtungskredite Fr. 60'000

Der Zusatzkredit für die Energiefachstelle in der Höhe von Fr. 2'681'025 soll gestrichen werden.

#### Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SVP

Minderheit

Dagegen

Mehrheit

Ziffern 2 und 3

Angenommen

Kein Rückkommen.

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Klares Mehr

SGB 025/2012

### **Geschäftsbericht 2011**

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 13. März 2012:

#### *A) Geschäftsbericht 2011*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 18 des Fachhochschulgesetzes des Kantons Solothurn vom 28. September 1997 und § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. März 2012 (RRB Nr. 2012/543), nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 7. März 2012, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2011 wird wie folgt genehmigt:

##### 1.1. Jahresrechnung

##### 1.1.1 Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr.	1'898'954'451
- Ertrag	Fr.	- 1'918'227'232
Operativer Ertragsüberschuss	Fr.	- 19'272'781

##### 1.1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	195'203'988
Einnahmen	Fr.	- 61'634'692
Nettoinvestitionen	Fr.	133'569'296

- 1.1.3 Finanzierung  
 Finanzierungsfehlbetrag Fr. 18'981'092
- 1.1.4 Bilanz mit einer Bilanzsumme Fr. 1'537'363'460
- 1.1.5 Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen Fr. 155'775'692
- 1.1.6 Vom gesamten Ertragsüberschuss werden Fr. 19'272'781 dem Eigenkapital zugewiesen. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2011 Fr. 571'553'799.
- 1.2. Es wird Kenntnis genommen, dass die Bürgschaften mit Fr. 21'018'257 ausgewiesen sind und die Garantie des Kantons, der Schulgemeinden und der Anschlussmitglieder für die statutarischen Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn per Ende 2011 insgesamt 1'092,9 Mio. Fr. beträgt.
- 1.3. Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2011 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

*B) Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2011*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. März 2012 (RRB Nr. 2012/543), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates vom 13. März 2012 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2011 wird genehmigt.

- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. Mai 2012 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 16. Mai 2012 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.
- d) Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission vom 16. Mai 2012 zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Ich werde den Bericht kapitelweise durchgehen. Beim Bearbeitungsstand der Vorstösse werden wir ebenfalls wieder Departement um Departement durchgehen. Dort liegen auch Anträge vor. Nach deren Behandlung werden wir den Beschlussesentwurf 2 abschliessend behandeln und dann zum Beschlussesentwurf 1 zurückkehren.

*Susanne Schaffner, SP, Sprecherin der Finanzkommission.* Mit dem Rechnungsabschluss 2011 neigen sich die guten Jahre dem Ende zu. Zwar schliesst die Erfolgsrechnung 2011 um rund 20 Mio. Franken besser als budgetiert und damit solide ab. Im Vergleich zu den Vorjahren ist aber der Ertragsüberschuss erwartungsgemäss viel kleiner. Die Investitionen entsprechen dem, was im Voranschlag vorgesehen war und erreichen damit ein hohes Niveau. Die Zahlen für 2011 sehen bekanntlich wie folgt aus: Ertragsüberschuss 19,3 Mio. Franken, Nettoinvestitionen 133 Mio. Franken, erstmals seit Jahren ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent, nämlich 86 Prozent, das Eigenkapital beträgt 571,6 Mio. Franken und das Nettovermögen sinkt auf 23,8 Mio. Franken. Die Gründe für die Abweichungen im Voranschlag sind einerseits Minderaufwände auf der Ausgabenseite - insbesondere die um 20 Mio. Franken besseren Abschlüsse bei den Globalbudgets fallen da ins Gewicht -, sowie Minderaufwände bei den Volksschulen. Auf der Einnahmeseite hat es andererseits Mehrerträge bei den Bundesanteilen und Mehrerlöse bei den Amtsschreibereien und bei Grundstückverkäufen gegeben. Aus dem Geschäftsbericht 2011 geht zwar hervor, dass rund 8 Mio. Franken mehr Staatssteuern als budgetiert auf der Ertragsseite zu verbuchen sind, jedoch ist festzustellen, dass die Steuereinnahmen der juristischen Personen tendenziell rückläufig sind im Vergleich zu den vergangenen Jahren, die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind dagegen konstant. Grosse Einnahmesprünge sind somit künftig nicht zu erwarten. Wir beachten dabei

auch, dass die Steuerquote, das heisst das Verhältnis des Volkseinkommens zum Steuerertrag, in den letzten fünf Jahren stetig gesunken ist. Derartige Kennzahlen sind übrigens dem Geschäftsbericht zu entnehmen, es lohnt sich deshalb, ihn nochmals genauer anzuschauen.

Grössere Mehraufwände sind beim Kindergarten wegen einer neuen, periodengerechten Abgrenzung entstanden, und, wie bereits bei der Beratung der Nachtrags- und Zusatzkredite erwähnt, sind vor allem die Mehraufwände bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV ins Gewicht gefallen. Es hat mehr Kostgeld im Strafvollzug und auch mehr Kosten bei den Prämienverbilligungen gegeben. Im Weiteren sind die Mehrausgaben für die Energiefachstelle wesentlich. Daneben hat es auch noch eine grössere Vergleichszahlung bei der Stiftungsaufsicht gegeben.

Die FIKO hat den Voranschlag im Detail beraten und die positiven Abschlüsse bei den einzelnen Globalbudgets gewürdigt. Kritisch hinterfragt wurden einzelne zweckgebundene Reservezuweisungen bei den Globalbudgets. Auch wurde wieder einmal darauf hingewiesen, dass man eine einheitliche Praxis erwartet. Alles in allem bewegen sich aber die Reserven in den Globalbudgets im gleichen Rahmen wie im Vorjahr. Die FIKO hat sich nicht allzu lange in der Vergangenheit aufgehalten, was ihre Zufriedenheit mit dem Ergebnis wohl ausdrückt. Ich will deshalb meine Ausführungen zu diesem Geschäftsbericht nicht künstlich verlängern. Namens der FIKO kann ich an dieser Stelle sicher lobend erwähnen, dass sorgfältig mit den Ressourcen umgegangen worden ist. Allen, die zu dem guten Resultat beigetragen haben, sei an dieser Stelle gedankt.

Die Finanzkommission hat den Geschäftsbericht einstimmig genehmigt und beantragt Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf 1.

*Willy Hafner, CVP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission.* Die Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht durchgearbeitet und stellt fest, dass man auf ihn eintreten und ihn genehmigen darf. An dieser Stelle bedanken wir uns recht herzlich bei der Regierung, aber auch bei sämtlichen Departementen und Geschäftsbereichen für den sehr gut abgefassten Bericht und die Budgetdisziplin.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Wenn man die Dicke des Berichts anschaut und das vorige Votum gehört hat, kann man nur staunen. In der Genesis Kapitel 41 Vers 1 bis 8 lesen wir über die Träume des Pharaos, die niemand deuten konnte. Es war Josef, der Klarheit geschaffen hat. Er hat dem Pharaos gesagt, dass nach den sieben fetten Jahren in Ägypten sieben magere kommen werden. Wir im Kanton Solothurn brauchen Josef nicht, denn wir wissen seit einiger Zeit, dass unsere Rechnung, die wir jetzt besprechen, das Ende einer Periode von sieben fetten Jahren ist. Die schönen Tage von Aranjuez sind nun vorüber. Das ist ein Spruch Schillers aus Don Juan. Ich brauche Aranjuez nur durch Solothurn zu ersetzen. Gut ist, dass wir im Moment keine Schulden und ein anständiges Eigenkapital haben. Wir werden aber nicht darum herumkommen, auch einschneidende Sparmassnahmen zu ergreifen. Denn die europäische Grosswetterlage ist düster, düsterer noch, als ich sie im letzten Jahr geschildert habe. Für die Schweiz sind es vor allem die Risiken, die von den Handlungen der Nationalbank ausgehen. Die Nationalbank befindet sich in einer klassisch-tragischen Situation. Was immer sie macht, die Folgen sind immer schlecht. Wenn sie weiter den Kurs Euro-Schweizerfranken stabilisiert, häufen sich Hunderte von Milliarden von wenigerwertigen Euros an, oder wenn sie die Kurse freigibt, wie es von verschiedener Seite gefordert wird, hat dies unter Umständen dramatische Konsequenzen für unsere Export- und Touristikindustrie. In beiden Fällen ist unser Kanton direkt betroffen. Es heisst also den Gürtel enger schnallen, auch im Verwaltungssektor. Es muss zum Beispiel gelingen, den ewigen Aufwärtstrend in den Personalausgaben endlich zu brechen. Ein erstes Schrittchen könnte sein, die Löhne der effektiven Teuerung anzupassen, wie das übrigens in den meisten Gemeinden der Fall ist.

Die vorliegende Rechnung hat bei der SVP wie bei anderen Fraktionen nicht viel zu diskutieren geben. Sie wird sie einstimmig genehmigen und den Beschlussesentwürfen zustimmen.

*Beat Loosli, FDP.* Der Voranschlag 2011 mit einem erwarteten Defizit im operativen Ergebnis von 1,3 Mio. Franken ist mit dem vorliegenden Geschäftsbericht immerhin um 20,6 Mio. Franken übertroffen worden und liegt bei einem Mehrertrag von 19,3 Mio. Franken. Damit reiht sich das Ergebnis nahtlos an die Vorjahre, welche ebenfalls die Erwartungen übertroffen hatten. Anders als im Vorjahr beträgt aber die Budgetverbesserung «nur» noch 1,1 Prozent des budgetierten Ertrags, im Vorjahr waren es immerhin noch 4,4 Prozent. Das zeigt auf, dass die Finanzlage des Kantons Solothurn wie in den Finanzplänen aufgezeigt und die Budgetdiskussion für den Voranschlag 2012 bestätigte, zunehmend angespannter wird. Seit 2005 verfügt der Kanton Solothurn über ein Eigenkapital, welches nun um den operativen

Gewinn 2011 auf 571,6 Mio. Franken angewachsen ist. Bitter ist, dass die Nettoinvestitionen von 133,6 Mio. Franken entgegen den Vorjahren nicht mehr vollständig aus eigenerwirtschafteten Mitteln, also aus dem Bruttoüberfluss oder Cash Flow, finanziert werden konnten. Der Selbstfinanzierungsgrad von 86 Prozent bedeutet eine Abnahme des Nettovermögens um 19 Mio. Franken. Konkret beträgt das Nettovermögen noch 23,8 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen von 133 Millionen liegen aber deutlich über dem Investitionsdurchschnitt der letzten Jahre. Zumindest gegenüber dem Vorjahr beträgt der Zuwachs 22,2 Mio. Franken.

Das Nettovermögen hat aber auch positive Auswirkungen in der Rechnung, so der Nettozinsenertrag von 1,5 Millionen. Vor zehn Jahren betrug die Nettoverschuldung noch 1063 Millionen oder rund 1 Milliarde und die Nettozinsbelastung 36,4 Mio. Franken. Das ist eine Verbesserung des Handlungsspielraums, die sich sehen lässt.

Es lohnt sich ein Blick auf das Zustandekommen dieses Abschlusses. Hinsichtlich Steuerertrag haben wir vorhin die Kennzahlen von der Sprecherin der Finanzkommission gehört. Auf der gleichen Seite haben wir oben steigende Staatsquoten, die sich von der Rechnung 2005 von 12,2 auf 15,0 Prozent in dieser Rechnung verschlechtert. Hinsichtlich Staatssteuerertrag wurden die Erwartungen des Voranschlags um 7,8 Mio. Franken bzw. um 1 Prozent übertroffen. Das Ergebnis bei den natürlichen Personen wurde um 10 Millionen oder 1,6 Prozent übertroffen, während das Ergebnis bei den juristischen Personen um 33,5 Millionen oder 22,5 Prozent massiv unter dem Vorjahr liegt. Gerade die Mehrerträge bei den juristischen Personen haben die Ergebnisse des letzten Jahres und somit die gute Finanzlage des Kantons sehr beeinflusst. Der Minderertrag in dieser Steuerkategorie wird uns in den nächsten Jahren noch Probleme bereiten. Zumindest zeigt dies der neueste Finanzplan so auf. Positiv zum Ergebnis haben die Bundesanteile mit einem Plus von 7,7 Mio. Franken beigetragen. Mit anderen Worten: Werden beim Bund die budgetierten Einnahmen übertroffen, führt dies in der Regel zu Mehreinnahmen auch bei den Kantonen.

Nebst den Steuererträgen haben im letzten Jahr die Volksschulen mit einem Minderaufwand von 9,3 Millionen zum guten Ergebnis beigetragen. Es scheint, dass in diesem Bereich die Finanzgrößen - ich verweise auf die Diskussionen beim Voranschlag 2012 - nicht optimal budgetiert werden können. Auch die Ergänzungsleistungen Familien wurden wie im Vorjahr um 3,1 Millionen (Vorjahr 7,6 Mio.) nicht ausgeschöpft.

Ein Blick auf die Finanzgrößen im Budget, aber auch im Geschäftsbericht lohnt sich. Das will ich Ihnen im Bereich der Ergänzungsleistungen für Familien zeigen. Wenn Sie den Blick auf die Finanzströme ausserhalb der Globalbudgets richten, sehen Sie die Verwaltungskosten der ausgerichteten Ergänzungsleistungen für Familien. Hier wurden 10 Prozent Verwaltungskostenanteil budgetiert; effektiv, mit der Minderausschüttung, liegt er bei stolzen 24,3 Prozent. Das Vorjahr schauen wir gar nicht an. Man hat also 7,6 Millionen nicht ausgeschöpft, aber die Verwaltungskosten hat man gehabt! Interessant ist: der Verwaltungskostenanteil Ergänzungsleistungen AHV liegt bei 2,8 Prozent, bei den Ergänzungsleistungen IV bei 1,1 Prozent. Es stellt sich die Frage, ob die bereitgestellten Mittel für Ergänzungsleistungen «veradministriert» werden oder ob da eine zu wenig grosse Effizienz bestehe. Mit Blick auf den Massnahmenplan müssen solche Kosten hinterfragt werden, zumindest hinsichtlich Effizienz.

Hinsichtlich Abschluss dürfen aber auch die besseren Abschlüsse der Globalbudget-Dienststellen von über 21,5 Mio. Franken nicht unerwähnt bleiben. Diese Leistung gilt es der Verwaltung zu verdanken, sie zeugt nicht zuletzt von einem hohen Kostenbewusstsein in diesen Bereichen.

Den erheblichen Unterschreitungen bei den erwähnten Aufwandpositionen stehen jedoch auch Entwicklungen entgegen, welche zu denken geben. Die Ergänzungsleistungen AHV plus 6,3 Millionen habe ich bereits erwähnt; weitere Mehrkosten sind auf den Systemwechsel beim Kindergarten um 9,6 Millionen, die Kostgelder Straf- und Massnahmenvollzug plus 4,9 Millionen und Prämienverbilligungen von plus 4,3 Millionen zurückzuführen. Ein genauer Blick in den Geschäftsbericht zeigt aber auch, dass man vorgesorgt hat, indem man Rückstellungen bildete, so 2,7 Millionen bei der Energiefachstelle, und beim öV hat man Wertberichtigungen von 7 Millionen vorgenommen.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass mit diesem Ergebnis der Handlungsspielraum für Parlament, Regierung und Verwaltung ein weiteres Jahr gehalten werden konnte, auch hinsichtlich Agieren angesichts der düsteren Finanzprognosen. Wir werden mit dem Massnahmenplan gefordert sein, aber auch damit, Ideen einzubringen, wie das Schiff Staatsfinanzen durch die hohen Wellen gelenkt werden kann.

In diesem Sinn dankt die Fraktion FDP die Liberalen Regierung und Verwaltung. Man darf durchaus stolz sein auf das Erreichte, auf die Finanzlage des Kantons Solothurn. In diesem Sinn sind wir einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum Geschäftsbericht 2011.



*Simon Bürki, SP.* Die Rechnung hat gut und positiv abgeschlossen, was erlaubt, das Eigenkapital um einen weiteren stolzen Betrag zu äufnen. Positiv und zugleich auch dankend erwähnen möchte ich die disziplinierte Ausgabenpraxis in der Verwaltung. Die goldenen Zeiten sind vorbei, die Kurve zeigt markant nach unten. Für das laufende Jahr hat man mit einem Budget von 110 Mio. Franken Defizit gerechnet, aktuelle Hochrechnungen zeigen eine deutliche Verschlechterung auf rund 140 Millionen. Der Finanzplan für die nächsten Jahre sieht ebenso düster aus, und das angesparte stolze Eigenkapital wird in den nächsten Jahren bis 2016 aufgefressen sein. Das Eigenkapital ist dann genügend hoch, wenn es die finanziellen Risiken der nächsten Planperiode auffangen kann. Selbst wenn das Eigenkapital, Stand heute, einen stolzen Betrag erreicht hat, wird das angesichts der düsteren finanziellen Aussichten stark relativiert. Heute und insbesondere in den kommenden Jahren werden wir wohl mehr als einmal dankbar sein für das heutige Risikopolster.

Damit die Finanzen des Kantons wieder ins Lot gebracht werden können, braucht es Korrekturen, sowohl auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite. Die erfolgte Steuersenkung ist aus Sicht der SP ein Fehler gewesen. Die Einnahmen fehlen jetzt. Die Aussichten sind noch düsterer geworden, hat ein Vorredner gesagt. Davor hat die SP gewarnt, leider erfolglos, die kurzfristig motivierte Steuersenkung wurde trotzdem durchgewunken. Damit die Finanzen auch längerfristig ins Lot gebracht werden können, ist eine Rückkehr zum alten Steuersatz unumgänglich.

Die SP dankt allen Beteiligten für die Arbeit zu dem wahrscheinlich letzten schönen Abschluss und hofft auf eine weitsichtige und nicht kurzfristig motivierte Finanzpolitik.

*Roland Fürst, CVP.* Die Diskussionen zum Geschäftsbericht 2011 waren in unserer Fraktion nur kurz, und so will ich es auch hier halten. Die Rechnung ist ein Blick zurück und auf den ersten Blick nicht sehr spannend. Die Rechnung ist aber durchaus nicht nur Geschichtsschreibung, die man zur Kenntnis nehmen muss, sie ist in erster Linie auch ein Tatbeweis, ob das, was man mit dem Budget beschlossen hat, auch eingehalten worden ist. Sie ist also quasi der Beweis für die Disziplin des Kantons in Sachen Einhaltung der finanziellen Vorgaben. Dieser Beweis ist aus unserer Sicht erbracht worden mit einer gröberen Ausnahme, die wir im vorangegangenen Geschäft behandelt haben; darauf brauche ich nicht weiter einzugehen. Auch nicht näher eingehen möchte ich auf die Eckdaten des Geschäftsberichts, nachdem sie von den Kommissionssprechern und den Vorsprechern erläutert worden sind.

Das Resultat ist nicht ganz unüblich besser als budgetiert, aber nicht so störend massiv, wie es in den letzten Jahren der Fall war. In die Zukunft wollen wir bei diesem Geschäft nicht blicken, ich verzichte darauf, auf den Massnahmenplan und anderes einzugehen. Hingegen möchte ich ein Wort zum Geschäftsbericht als solchem sagen. Wir finden es ein gutes Dokument, sowohl die dicke wie die dünne Ausgabe, ein Dokument, das sauber verfasst worden ist, in dem man alles findet und das man brauchen kann. Dass der Geschäftsbericht auch noch positive Zahlen zeigt, macht es einfacher für die Behandlung und kürzer für die Beratung. Die CVP/EVP/glp-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird den beiden Beschlussesentwürfen zustimmen.

*Marguerite Misteli Schmid, Grüne.* Die grüne Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf 1 einstimmig zu und genehmigt damit den Geschäftsbericht 2011. Wir danken der Verwaltung für diesen Geschäftsbericht und die enorme und gute Arbeit, die dahinter steckt. Ich mache einige Ausführungen zum Geschäftsbericht, mein Fraktionskollege Felix Wettstein wird nachher zum Beschlussesentwurf 2, Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse, reden.

Die Kommissionssprecherin und meine Vorredner haben bereits viel gesagt. Wir sind ebenfalls zufrieden, dass die Rechnung 2011 mit einem operativen Ertragsüberschuss abschliesst, nämlich mit 21,6 Mio. Franken mehr als budgetiert. Das ist zwar, wenn man es in der Sequenz der vorangegangenen Rechnungen anschaut, der tiefste Ertragsüberschuss. Viele Kantone und Gemeinden haben auch besser abgeschlossen als budgetiert. Es wurde uns ein Defizit prophezeit. Man ist also versucht zu sagen, die Krise in der Schweiz und auch in unserem Kanton habe nicht oder nur partiell stattgefunden. Es gab Minderausgaben vor allem in der Erziehung, die wahrscheinlich dahinschrumpfen werden, da wir ein spezielles Jahr mit dem Unterbruch der Einführung des neuen Ausbildungsmodells hatten. Auch einnahmenseitig wurde uns gesagt, die Ausschüttungen der Nationalbank würden wegfallen oder abnehmen, der Finanzausgleich und die Bundessteuern würden abnehmen. Aber bei diesen Positionen hat der Einbruch nicht stattgefunden. Auch die Staatssteuern haben im Vergleich zum Vorjahr fast um 3 Prozent zugenommen - die Bevölkerung nahm 0,3 % zu -, die Teuerung war unter 1 Prozent, und dies, obwohl die Steuereinnahmen von den juristischen Personen um 21,5 Prozent abgenommen haben. Da wirken sich

wohl gerade so stark wie die vermeintlich schlechte Wirtschaftslage die Steuersenkungen der Vergangenheit aus. Trotzdem weisen wir im Kanton noch ein Nettovermögen von 90 Franken pro Kopf aus. Das ist zwar ebenfalls um einiges weniger als im Vorjahr; das Eigenkapital ist aber nochmals gestiegen, da der Ertragsüberschuss ihm zugesprochen worden ist. Dieses Eigenkapital werden wir in den nächsten vier bis fünf Jahren oder noch länger brauchen, oder es wird, geht es nach dem Finanzplan, an dessen Ende aufgebraucht sein.

Allerdings ist die Tendenz in Richtung Verschlechterung des Staatshaushalts weiter fortgeschritten als ein Jahr zuvor, und sie wird sich in Zukunft noch verstärken. Der Aufwand für die Sozialversicherungen, Ergänzungsleistungen, Pflegekosten usw. hat zugenommen und wird weiter steigen. Das kann man nur mit einem enormen Leistungsabbau bei den betroffenen Bevölkerungsschichten verhindern, und ein solcher wird nicht sehr populär sein. Die Pensionskasse muss saniert werden; die Bildungskosten werden steigen, wenn wir fit bleiben wollen innerhalb des europäischen und Weltwirtschaftskontextes.

Auf der Ertragsseite ist fraglich, ob die Nationalbank mit der augenblicklichen Stützung des Franken einen genügend grossen Gewinn machen wird, damit sie weiterhin hohe Ausschüttungen machen kann. Die Senkung des Steuerfusses auf 100 Prozent wird wohl auch die Steuereinnahmen der natürlichen Personen im Vergleich zu 2011 nicht unbedingt erhöhen, und die Steuern der juristischen Personen werden tief bleiben oder sich noch weiter verringern. Auch ist ersichtlich, dass die Verwaltung, zum Beispiel das Baudepartement, einen Mangel an qualifizierten Mitarbeitenden hat; über die ganze Verwaltung gesehen sind die Pensen fast gleich geblieben, mit ganz kleinen Unterschieden. Das wird zwar eine Entspannung im finanziellen Bereich geben, aber die Realisierung wird vor uns her geschoben. Früher oder später wird es einen Bedarfsstau und damit Diskussionen bei den Standards der Versorgung mit Infrastrukturen geben.

Die grosse Frage ist also, wie erhalten wir den bisherigen Standard, oder wie machen wir unseren Kanton zukunftsfähig für die nächsten Jahre in einem schwieriger werdenden Umfeld. Die Diskussionen werden wir weiterführen müssen mit dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan und mit den Massnahmen 2013.

*Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements.* Das meiste dessen, was gesagt worden ist, ist richtig. Ich will es nicht wiederholen, sondern zwei, drei Aspekte anfügen, die mich wichtig dünken. Es wurde gesagt, die guten Jahre seien vorbei. Ich wage es bald nicht mehr zu sagen. In der Privatwirtschaft wird der Finanzchef gelobt, wenn er besser abschliesst als budgetiert, das ist in der Politik nicht immer so. Auch ich wünschte mir, es wäre noch ein paar Jahre so wie in den letzten Jahren. Dem ist nicht so. Wir werden Mühe haben, das Budget im laufenden Jahr zu halten. Der Steuereingang stagniert, der Chef Steueramt hat mir letzte Woche gesagt, er könne vermutlich die budgetierten Einnahmen nicht realisieren. Es gibt also dringenden Handlungsbedarf. Wir bzw. Sie werden in Kürze ein Restrukturierungsprogramm zu diskutieren haben mit Vorschlägen, bei denen sich die Regierung sehr grosse Mühe gegeben hat auszuloten, was machbar ist und politisch sinnvoll erscheint. Ausgabenseitig beträgt der Spielraum zurzeit etwa noch 30 Prozent, das ist in den Gemeinden nicht wesentlich anders. Aber es sind 30 Prozent. Da ist man sehr rasch in den Bereichen, in denen wir noch gewisse Kompetenzen haben, ohne sie jetzt einzeln anzusprechen.

Hannes Lutz hat ein sehr interessantes Votum abgegeben. Leider bin ich weder in der klassischen Literatur so bewandert wie er noch bin ich so bibelfest und sicher sowieso nicht, wie er es offenbar ist, aber ich möchte ihm trotzdem mit einem Zitat antworten. Ich wage nicht zu sagen, wo man es findet, es ist auch nicht meine Aufgabe. Man kann immer behaupten, in der Bergpredigt sei alles nachzulesen. «Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist.» Ohne es näher ausdeutschen zu wollen: das Sparprogramm lässt grüssen, und ich denke, Hannes, auch du wirst dich an diesen Satz erinnern, wenn wir zu dessen Beratung schreiten werden.

Ich möchte nicht in Vergangenheitsbewältigung machen, sondern aus Anlass der Rechnung kurz aufzeigen, wo die drei wesentlichen Risiken für den Staatshaushalt liegen, soweit wir sie nicht selber beeinflussen können - da sind Sie kompetent, und ich nehme an, Sie werden die entsprechenden Beschlüsse fassen. Ein Risiko liegt in der Nationalbank. Das kann man nicht wegdiskutieren, und es ist nicht nur wegen der Gewinnausschüttungen vorhanden, die jetzt auf einen Drittel reduziert sind - ich hoffe, dass sie auch künftig mindestens in dieser Höhe realisiert werden können -, sondern im ganz enormen Aufkauf von Euros. Das ist richtig im Interesse der Schweizer Wirtschaft. Wir Kantone sind zu rund zwei Drittel Besitzer der Nationalbank; wir tragen die Politik mit im Wissen um die grossen Risiken. Sollte der Euro in freien Fall kommen, was ich nicht hoffe und auch nicht glaube, hätte dies sehr gravierende Kon-

sequenzen auch auf das Vermögen der Kantone als Haupteigner der Nationalbank. Nichtsdestotrotz, wir haben dies kürzlich in einer Aussprache mit dem Nationalbankdirektorium erneut bekräftigt, unterstützen wir die Politik, einen Mindest-Euro-Kurs von Fr. 1.20 halten zu wollen. Gerade aus Solothurner Sicht und gerade weil wir wissen, dass wir eine sehr exportorientierte Wirtschaft haben.

Der zweite Risikobereich liegt im Finanzausgleich. Der Finanzausgleich bewährt sich sehr gut. Aber die Turbulenzen im Finanzplatz Schweiz - der Kanton Zürich zum Beispiel nimmt ungefähr 500 Mio. Franken weniger ein, weil der Finanz- und Bankenplatz Zürich nicht mehr das hergibt, was er einmal hergegeben hat - haben gezwungenermassen Auswirkungen auf den Finanzausgleich. Ähnliches lässt sich von der Chemie in Basel sagen, und Ähnliches ist auch auf dem Bankenplatz Genf festzustellen.

Das dritte Risiko ist die Unternehmenssteuerreform 3. All die Steuerabkommen, über die man jetzt diskutiert, dienen nur der Vergangenheitsbewältigung. Das muss man den Leuten immer wieder sagen. Das Hauptproblem, mit dem man im Moment zu kämpfen hat, ist der Bereich der Besteuerung der juristischen Personen. Das ist unschwer zu erklären. Dabei stört nicht die Höhe der Besteuerung, sondern die Differenz zwischen Unternehmen, die seit langem in der Schweiz angesiedelt und tätig sind, und jenen, die in den letzten Jahren in der Schweiz angesiedelt wurden und ganz wesentlich tiefer besteuert werden als die einheimischen bzw. alteingesessenen. Davon ist unser Kanton nicht primär betroffen. Aber wiederum der Finanzausgleich und namentlich auch der Bundeshaushalt, und da sind unschwer auch Beziehungen zu unserem Finanzhaushalt auszumachen. Es gibt zwei Lehrmeinungen; beide sind in meinen Augen falsch. Die eine, vertreten durch die Economiesuisse, sagt, das Problem könne man ganz einfach lösen, man müsse nur die höher Besteuerten auf das tiefere Niveau senken. Das stimmt technisch. Aber es ist nicht zu verantworten. Das würde einen Einnahmefall von jährlich x Milliarden Franken für die Kantone und den Bund bedeuten. Das vermögen wir schlicht und einfach nicht. Die andere Lehrmeinung besagt, man solle alle auf dem höheren Niveau besteuern. Als Präsident der FDK könnte ich sagen, warum nicht. Aber auch das ist falsch. Ertragskräftige Unternehmen würden vermutlich die Schweiz verlassen, und auch das können wir uns nicht leisten. Also wird gut schweizerisch gesagt, die Wahrheit liege in der Mitte. Aber da gibt es Risiken auch für unseren Kanton. Eigentlich bin ich guter Dinge, dass wir die Probleme lösen werden und nicht riskieren müssen, dass unsere Exportunternehmen in Europa und USA benachteiligt und zum Beispiel mit Strafzöllen belegt werden.

Im Übrigen benutze ich die Gelegenheit, mich zu bedanken, bei Ihnen, bei der Finanzkommission, auch bei der Frau Präsidentin, die eine kritische Begleiterin ist - und es auch sein soll -, aber letztlich eine gut meinende. Und das ist besonders wichtig.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten ist.

#### Detailberatung

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Wird das Wort zur Gesamtsicht Kanton, zu den einzelnen Departementen sowie den Gerichten verlangt? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zum Beschlussesentwurf 2, Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2011.

Behörden und Staatskanzlei: keine Bemerkungen. Zum Bau- und Justizdepartement Ziffer 3.3.7 - im Antrag der GPK entspricht dies der Ziffer 1.1.1 - hat Felix Wettstein das Wort.

#### Antrag

Antrag Geschäftsprüfungskommission

Ziffer 1 soll lauten:

1. Der Bericht des Regierungsrates vom 13. März 2012 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2011 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1.1 bis 1.4 genehmigt.
  - 1.1. Bau- und Justizdepartement
    - 1.1.1 Auftrag vom 1. Juli 2009: Verbilligtes Jugenddabo (=Umweltabo) (Fraktion CVP/EVP); unerledigt abgeschlossen.
  - 1.2. Departement für Bildung und Kultur
    - 1.2.1 Postulat vom 20. Juni 2000: Subventionierung des 10. Schuljahres (Kurt Zimmerli, FdP/JL); unerledigt.

## 1.3. Departement des Innern

1.3.1 Auftrag vom 2. Februar 2005: Steigerung des Kostendeckungsgrads der öffentlichen Spitäler (Fraktion FdP/JL); unerledigt abgeschrieben.

## 1.4. Volkswirtschaftsdepartement

1.4.1 Auftrag vom 30. Oktober 2007: Das Niederamt als Standort eines neuen Kernkraftwerks sichern (überparteilich); unerledigt abgeschrieben.

1.4.2 Auftrag vom 10. März 2010: Kantonales Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik des Bundes (überparteilich); erledigt.

*Felix Wettstein*, Grüne, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Ich vertrete die Minderheitsposition der GPK, die zugleich die Position unserer Fraktion ist. Die GPK-Mehrheit ist der Meinung, der Auftrag «Verbilligtes Jugendabo» vom 1. Juli 2009 könne abgeschrieben werden. Die Minderheit möchte ihn als unerledigt pendent halten. Es gibt durchaus Möglichkeiten, die Idee eines verbilligten Jugendabos umzusetzen, beispielsweise mit einer Subventionierung für Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton. Es wurde noch nicht ausgelotet, was man aus diesem Auftrag machen könnte. Deshalb plädieren wir dafür, ihn als unerledigt pendent zu halten.

Zur Klärung der Situation: Erledigt ist nichts. Die Frage ist, soll man es als unerledigt abschreiben oder als pendent stehen lassen.

## Abstimmung

Für den Antrag GPK-Mehrheit

Mehrheit

Für den Antrag GPK-Minderheit/Felix Wettstein

Minderheit

*Christian Imark*, SVP, Präsident. Jetzt stellen wir den Antrag der GPK dem Antrag des Regierungsrats gegenüber.

## Abstimmung

Für den Antrag GPK

Grosse Mehrheit  
(Einstimmigkeit)

*Christian Imark*, SVP, Präsident. Weiter liegt vor der Antrag der GPK zum Departement für Bildung und Kultur, Ziffer 1.2.1 Postulat betreffend Subventionierung des 10. Schuljahres. - Das Wort wird nicht verlangt.

## Abstimmung

Für den Antrag GPK

Mehrheit

Dagegen

Minderheit

*Christian Imark*, SVP, Präsident. Wir kommen zum Antrag der GPK zum Departement des Innern, Ziffer 1.3.1 Auftrag betreffend Steigerung des Kostendeckungsgrads der öffentlichen Spitäler. - Auch hier wird das Wort nicht verlangt.

## Abstimmung

Für den Antrag GPK

Mehrheit

Dagegen

1 Stimme

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Wir kommen zum Antrag der GPK zum Volkswirtschaftsdepartement, Ziffer 1.4.1 Auftrag betreffend «Das Niederamt als Standort eines neuen Kernkraftwerks sichern». Die GPK beantragt, der Auftrag sei als unerledigt abzuschreiben.

*Remo Ankli, FDP, Sprecher der Minderheit der Geschäftsprüfungskommission.* Die GPK beantragt mehrheitlich, der Auftrag sei unerledigt abzuschreiben. Die Minderheit stimmt dem nicht zu. Sie möchte ihn weiterhin als unerledigt aufführen. Die Begründung folgt der gleichen Logik, die wir bereits in der Märzsession beim Vorstoss zur Festschreibung eines AKW-Verbots in der Kantonsverfassung vertreten haben. Unsere Fraktion warnt in der Frage des Atomausstiegs vor voreiligen Schlüssen. Ausschlaggebend ist, dass sämtliche Entscheide und Verfahren zu Kernkraftwerken in der Kompetenz des Bundes und abschliessend des Schweizer Volks liegen. Das Schweizer Volk soll irgendwann hoffentlich das letzte Wort in dieser Frage haben. Je nach Entscheidung des Schweizer Volks wird die Frage auch für den Kanton Solothurn erledigt oder eben nicht erledigt sein. Wenn sie nicht erledigt ist, wenn das Schweizer Volk zu Kernkraftwerken Ja sagen sollte, möchten wir zu diesem Zeitpunkt die Türen nicht verschlossen haben. Deshalb bitte ich um Zustimmung zum Antrag der Minderheit der GPK, den Auftrag weiterhin als unerledigt stehen zu lassen.

*Theophil Frey, CVP.* Das Votum meines Vorredners bringt mich dazu, mich zu melden, und zwar aus Sicht der Bevölkerung im Niederamt. Für das Gros der Bevölkerung und der Gemeinden im Niederamt ist es eine riesige Entlastung zu wissen, dass die Planung passé ist. Es ist eine riesige Entlastung auch für unsere Ortsplanung. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Mehrheit der Niederämter Gemeinden, den Auftrag abzuschreiben.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Ich bin auch aus dem Niederamt und gebe die Meinung eines Niederämters bekannt, der weiss, dass es keinen demokratischen Entscheid gegeben hat, der die Worte von Theophil Frey legitimiert. Wir haben wohl eine - wohl verstanden selbsternannte - Vereinigung von Gemeinderäten, die für sich tagen, Studienaufträge herausgeben, Umfragen machen. Theophil Frey bezieht sich auf eine Umfrage darüber, ob die Mehrheit des Niederamts für oder gegen Kernkraftwerke sei. Grosso modo gesagt. Das ist aber nicht ein demokratisch legitimierter Entscheid. Ich bin gar nicht überzeugt, dass das, was uns jetzt von den Gemeinderäten erzählt wird, wirklich der Mehrheit der Bevölkerung entspricht. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der FDP zu unterstützen.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Alle Jahre wieder, könnte man fast sagen, ist das Geschäft ein Thema im Kantonsrat.

*Felix Wettstein, Grüne.* Hannes Lutz hat eben gesagt, es gebe keine demokratische Legitimation für den Vorgang, über den wir jetzt diskutieren. Doch, es gibt sie, und zwar, wenn wir auf unserer Ebene bleiben. Wir haben in der Märzsession in diesem Kreis mit ganz deutlicher Mehrheit dem Auftrag Roland Heim zugestimmt. Die Konsequenz aus dieser Zustimmung ist im dicken Buch unten auf Seite 389 beschrieben. Der Regierungsrat hält korrekterweise fest: Ende Dezember 2011 war der Auftrag noch unerledigt. Er hatte aber damals bereits die Antwort auf den Auftrag Roland Heim formuliert und schrieb deshalb, wenn im Sinn seiner Antwort dem Auftrag stattgegeben werde, könne dieser im Rahmen der Behandlung des Geschäftsberichts 2011 abgeschrieben werden. Wir haben dem im März mehrheitlich zugestimmt, und deshalb machen wir jetzt nichts anderes, als den logischen Geschäftsgang abzuschliessen.

*Urs Huber, SP.* Gestatten Sie mir, dass ich mich kurz aufgeregt habe. Es war jetzt von Demokratie die Rede und davon, man sei nicht gefragt worden, wenn man den Auftrag jetzt abschreibe. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wurden denn wir befragt, ob wir das wollen? Wir sind die genau gleiche Ebene, wir sind der Kantonsrat, und dessen Mehrheit hat beschlossen, man wolle einen solchen Vorstoss machen. Wir sind vorher nicht gefragt worden, und auch jetzt ist niemand gefragt worden. Worum geht es? Es geht nicht darum, dass man etwas nicht für alle Zeiten machen kann. Man beerdigt einen Vorstoss, der besagte, man wolle aktiv etwas machen. Das ist der Unterschied. Ich glaube, die Mehrheit will nicht, dass man aktiv etwas macht, also aktiv für ein Gösigen II ist. Ich bitte Sie im Namen eines Teils des Niederamts um Zustimmung.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Die Regierung beantragt Ihnen, den Auftrag als unerledigt stehen zu lassen, die GPK will ihn als unerledigt abschreiben.

#### Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat / Remo Ankli	Minderheit
Für den Antrag GPK	Mehrheit

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Es hat offenbar eine Unklarheit gegeben. Wir wiederholen die Abstimmung.

#### Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat / Remo Ankli	38 Stimmen
Für den Antrag GPK	48 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Sie haben dem Antrag der GPK mehrheitlich zugestimmt und damit den Vorstoss als unerledigt abgeschrieben. Damit ist das Geschäft ein für allemal erledigt, auch nächstes Jahr. Wir kommen zum letzten Antrag der GPK. Es handelt sich um den überparteilichen Auftrag «Kantonales Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik des Bundes», der nicht in der Vorlage enthalten ist. Die GPK beantragt, es als erledigt zu taxieren. - Das Wort wird nicht verlangt.

#### Abstimmung

Für den Antrag GPK	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Wir haben damit den Beschlussesentwurf 2 bereinigt und können darum zur Schlussabstimmung schreiten.

#### Detailberatung

Titel und Ingress	Angenommen
-------------------	------------

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2	Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)
---------------------------------------	-------------------------------------

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. März 2012 (RRB Nr. 2012/543), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates vom 13. März 2012 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2011 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1 bis 4 genehmigt.

#### 1. Bau- und Justizdepartement

- 1.1. Auftrag vom 1. Juli 2009: Verbilligtes Jugenddabo (=Umweltabo) (Fraktion CVP/EVP); unerledigt abgeschrieben.

2. Departement für Bildung und Kultur
  - 2.1. Postulat vom 20. Juni 2000: Subventionierung des 10. Schuljahres (Kurt Zimmerli, FdP/JL); unerledigt.
3. Departement des Innern
  - 3.1. Auftrag vom 2. Februar 2005: Steigerung des Kostendeckungsgrads der öffentlichen Spitäler (Fraktion FdP/JL); unerledigt abgeschlossen.
4. Volkswirtschaftsdepartement
  - 4.1. Auftrag vom 30. Oktober 2007: Das Niederamt als Standort eines neuen Kernkraftwerks sichern (überparteilich); unerledigt abgeschlossen.
  - 4.2. Auftrag vom 10. März 2010: Kantonales Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik des Bundes (überparteilich); erledigt.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Wir kommen zurück zum Beschlusseentwurf 1.

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Ziffern 1. bis 1.3 Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlusseentwurfs 1 Grosse Mehrheit  
(Einstimmigkeit)

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Es ist ein dringlicher Auftrag Fraktion FDP. Die Liberalen «Besteuerung von Grundstückgewinnen bei Landwirten - Beibehaltung der bisherigen Praxis» eingegangen. Ich schlage vor, über die Dringlichkeit am nächsten Dienstag abzustimmen. - Der Rat ist damit einverstanden.

WG 019/2012

### **Wahl des Präsidenten/der Präsidentin der Kantonalen Schätzungskommission für den Rest der Amtsperiode 2009-2013**

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Es liegt ein Antrag der Fraktion CVP/EVP/glp auf Rückweisung dieses Wahlgeschäfts vor.

*Roland Heim, CVP.* Wir beantragen, das Wahlgeschäft 019/2012 sei zurückzuweisen. Wir verlangen Folgendes: Das Wahlgeschäft ist aufzuteilen in a) Wahl eines neuen Mitglieds der Schätzungskommission, b) Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Schätzungskommission und, sollte es nötig sein, eventuell die Wahl eines neuen Ersatzmitglieds.

Gemäss einem ungeschriebenen Gesetz sollte der Präsident der Schätzungskommission eine juristische Ausbildung und Erfahrung haben. Der vorgeschlagene Kandidat hat dies nicht. Deshalb soll die Wahl des Präsidenten neu ausgeschrieben werden. Mit der Rückweisung machen wir vom Recht gemäss Paragraph 65 Absatz 4 des Geschäftsreglements Gebrauch. Auch die bisherigen Mitglieder sollen über die neu anzusetzende Wahl informiert werden. Es kann nicht Sache der Fraktionschefs sein, bei der Schätzungskommission zu eruiieren, wer von der Ausschreibung weiss und wer nicht.

Gegen die Wahl des vorgeschlagenen Kandidaten als Mitglied ist nichts einzuwenden, und wir werden ihn als Mitglied sicher wählen. Hingegen wünschen wir eine separate Wahl für jemanden mit wenn möglich juristischer Ausbildung. Wenn das besagte Ersatzmitglied, das jetzt vorgeschlagen ist als Präsident, Mitglied werden sollte, ist die Wahl eines neuen Ersatzmitglieds zu planen. Denn dort ist vor allem Not am Mann oder an der Frau: Die Schätzungskommission hat zum Teil dringliche Termine, was es manchmal schwierig macht, die Leute aufzubieten. Wichtig ist, dass die Schätzungskommission bald wieder vollzählig ist.

Weiter beantragen wir, dass die Justizkommission prüft, ob in Zukunft die Wahl des Präsidenten der Schätzungskommission durch die JUKO vorbereitet werden sollte.

*Yves Derendinger, FDP.* Der Rückweisungsantrag der Fraktion CVP/EVP/glp ist aus unserer Sicht nicht verständlich. Wir haben ein Schreiben der Gerichtsverwaltungskommission vom 1. Februar 2012 erhalten, das an alle Fraktionsvorsitzende gegangen ist. In dem Schreiben steht klar, dass Ruedi Steiner als Präsident sein Amt abgibt. Weiter heisst es: «Demzufolge ist das Amt als Präsident der Schätzungskommission neu zu besetzen. Gemäss Paragraph 58 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation wählt der Kantonsrat den Präsidenten.» Für die Meldung allfälliger Kandidaturen wurde eine Frist bis 29. Mai 2012 gesetzt. Die Fraktionen waren also informiert und hatten relativ lange Zeit, um zu schauen, ob jemand als Präsident in Frage komme. Bis zum 29. Mai ging eine Kandidatur ein, nämlich die von Herrn Frey, der jetzt zur Wahl steht. Es steht nirgendwo im Gesetz, der Präsident müsse eine juristische Ausbildung haben. Herr Frey erfüllt demnach die Wahlvoraussetzungen. Er ist als bisheriges Ersatzmitglied sehr häufig zum Einsatz gekommen - es wird nicht gross zwischen ordentlichen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern unterschieden. Herr Frey ist bestens geeignet, als Präsident das Amt wahrnehmen zu können. Es geht meines Erachtens nicht an, eine Rückweisung zu fordern, nur weil man die relativ lange Frist verpasst hat.

*Fränzi Burkhalter, SP.* Was Yves Derendinger sagte, stimmt. Wir haben den Brief erhalten. In diesem Brief stand aber auch ganz klar, der Sitz gehöre traditionsgemäss der FDP. Ich habe den Brief mit unserem Mitglied besprochen, aber schlicht überlesen, dass es ums Präsidium geht. Unser langjähriges Mitglied war sich nicht bewusst, dass man neu kandidieren müsste. Mit dem Hinweis, der Sitz gehöre der FDP, war für mich klar, dass die FDP jemanden als Mitglied nominieren werde. Ich bitte deshalb, jetzt einen Schritt zurück machen zu können, damit man geeignete Leute nominieren kann und wir eine saubere Wahl haben. Es geht nicht an gesagt zu bekommen, in dieser Kommission gehöre das Präsidium traditionsgemäss der FDP. Auch andere Parteien sollen die Möglichkeit haben nachzurutschen. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

*Herbert Wüthrich, SVP.* Wir haben den Rückweisungsantrag heute Morgen in der Fraktion besprochen. Aufgrund unseres demokratischen Verständnisses gilt es festzuhalten, dass der schriftliche Aufruf der Gerichtsverwaltungskommission ordnungsgemäss eingetroffen ist. Wir haben die einzelnen Punkte, die von Roland Heim wie auch von Yves Derendinger genannt wurden, gegeneinander abgewogen. Der Brief ist an die Fraktionsvorsitzenden gegangen, und normalerweise machen die Fraktionsvorsitzenden etwas mit der Post, die sie erhalten. Ich jedenfalls kann Ihnen sagen, wir haben keine Kandidatin oder Kandidaten gemeldet. Andere Fraktionen haben dies auch nicht getan, ausser der FDP. Somit sind wir nicht der Meinung, das Geschäft sei zurückzuweisen. Es kommt der leichte Verdacht auf, dass gewisse Fraktionen es offenbar verpasst haben, etwas zu tun, weshalb das Feld nun von hinten aufgerollt werden soll. Dieser Meinung sind wir nicht. Es ist alles ordnungsgemäss abgelaufen, so dass die Wahl heute Morgen ordnungsgemäss durchgeführt werden kann.

Roland Heim hat einen ganz interessanten Satz gesagt, nämlich, es gebe keinen Einwand gegen den gemeldeten Kandidaten. Also schreiten wir zur Wahl!

*Roland Heim, CVP.* Wir werden auch bei einer Zweitausschreibung keinen Kandidaten fürs Präsidium stellen. Es geht nicht darum, jemanden von der CVP als Präsidenten zu nominieren. Uns geht es um den Umstand, dass bei den bisherigen Inhabern immer ins Feld geführt worden ist, es müsse jemand mit juristischer Ausbildung sein. Davon sind wir ausgegangen. Nun wird jemand ohne juristische Ausbildung vorgeschlagen. Was können wir tun? Sollen wir die Person einfach nicht wählen? Da müsste er fünf Wahlgänge überstehen und würde dann vielleicht knapp gewählt. Wir finden es fairer zu sagen, wir wählen ihn in einem nächsten Wahlgang als Mitglied. Darauf möchten wir die Wahl eines Präsidenten,



der den bisherigen Gepflogenheiten entspricht. Heute würde der Kandidat vielleicht mit einem schlechten Ergebnis gewählt.

*Yves Derendinger*, FDP. Grundsätzlich gilt das Gesetz. Gemäss Gesetz über die Gerichtsorganisation wählen wir einen Präsidenten. es geht nicht um die Wahl eines ordentlichen Mitglieds, momentan ist das Amt eines Präsidenten vakant. Es wird jetzt gesagt, der Kandidierende sei als Mitglied unbestritten. Würde er als ordentliches Mitglied gewählt, wäre die Schätzungskommission mit sechs Mitgliedern wieder vollständig. Darunter gibt es nur eine Person mit juristischer Ausbildung. Somit wäre von Anfang an klar, wer Präsident wird, wenn man das Erfordernis der juristischen Ausbildung aufrecht erhalten will. Oder aber wir müssten unseren Kandidaten zurückziehen und jemanden mit juristischer Ausbildung für das Präsidium bringen - dies, obwohl dieses Erfordernis nirgendwo festgeschrieben ist! Das kann man von uns nicht verlangen. Wir haben uns korrekt verhalten, unser Kandidat ist wählbar und erfüllt die Voraussetzungen. Also wählen Sie ihn bitte!

*Christian Imark*, SVP, Präsident. Wir stimmen über den Rückweisungsantrag ab.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Fraktion CVP/EVP/glp	49 Stimmen
Dagegen	37 Stimmen

WG 046/2012

**Wahl eines Oberrichters/einer Oberrichterin (70%-Pensum) für den Rest der Amtsperiode 2009-2013 (anstelle von Peter Pfister)**

Es liegen vor:

- a) Antrag der Justizkommission vom 24. Mai 2012.
- b) Vier Personalblätter.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 90  
 Eingegangene Stimmzettel: 88  
 Leer und ungültig: 5  
 Absolutes Mehr: 45

Stimmen haben erhalten: Barbara Hunkeler von Gunten 21, Nicole Mattiello-Kohler 2, Karin Scherrer Reber 41, Andrea Stäuble Dietrich 19.

*Christian Imark*, SVP, Präsident. Das absolute Mehr hat keine von den vier Frauen erreicht; alle vier bleiben jedoch im Rennen. Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel für den 2. Wahlgang auszuteilen.

SGB 052/2012

**Geschäftsbericht 2011 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn**

Es liegen vor:

a) Geschäftsbericht 2011 der Kantonalen Pensionskasse.

b) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. Mai 2012:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. Mai 2012 (RRB Nr. 2012/878), beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2011 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn wird genehmigt.

c) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 16. Mai 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Sandra Kolly, CVP, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission.* Der Geschäftsbericht 2011 der Kantonalen Pensionskasse liegt vor. Die GPK bedankt sich bei den verantwortlichen Personen für die geleistete Arbeit. Das Nettoergebnis aus den Vermögensanlagen weist einen Gewinn von gut 5,3 Mio. Franken aus, was einer Gesamttrendite von gerade noch 0,4 Prozent entspricht; letztes Jahr betrug sie immerhin noch 3,3 Prozent. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund 65,2 Mio. Franken ab (Vorjahr: 12,3). Trotzdem hat der Deckungsgrad gegenüber dem Vorjahr minim gesteigert werden können; er beträgt per 31. Dezember 2011 70,8 Prozent. Der Versichertenbestand der aktiv Versicherten und der Rentner hat in beiden Kategorien zugenommen, wobei der Rentnerzuwachs mit gut 10 Prozent doppelt so hoch ist wie der Zuwachs der aktiv Versicherten.

Anlass zu Diskussionen geben immer wieder die Kosten beim Verwaltungsaufwand. Diese sind mit 144 Franken pro Destinatär gegenüber dem Vorjahr praktisch gleich geblieben. Zum Vergleich: Für eine Pensionskasse dieser Grösse liegt die Spannweite der Kosten zwischen 100 und 250 Franken. Unerfreulich ist aber sicher, dass die Unterdeckung per Ende 2011 gegenüber dem Vorjahr noch einmal um 65'000 Millionen zugenommen hat und deshalb per Ende Jahr 1'093'000'000 Franken betragen hat. Der Deckungsgrad liegt nach wie vor fast 10 Prozent unter dem vom Bund vorgeschriebenen Mindestdeckungsgrad von 80 Prozent.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind per 1. Januar 2012 in Kraft getreten mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren. Eine Sanierung der Pensionskasse ist unumgänglich und in naher Zukunft wird der Kantonsrat darüber beraten können, wie die Sanierungsmassnahmen aussehen sollen. Im Moment geht der Trend in Richtung Ausfinanzierung auf 100 Prozent. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Verwaltungskommission erarbeitet zurzeit einen Entwurf für das Pensionskassengesetz und ein entsprechendes Reglement. Beides geht zuerst in die Vernehmlassung, anschliessend kann der Kantonsrat darüber befinden. Hitzige Debatten sind sicher garantiert, wenn es darum geht, wer wie viel an die Ausfinanzierung zahlen muss. Ich denke an die Anschlussgemeinden, die keine Freude haben, dass auch sie zur Kasse gebeten werden sollen, weshalb sich bei ihnen ein gewisser Unmut und Widerstand breitmachen. Es bleibt zu hoffen, dass es am Schluss zu einer fairen Lösung für alle Beteiligten kommt.

Die Revisionsstelle hat die Jahresrechnung der Pensionskasse geprüft und empfiehlt sie zur Genehmigung. Die GPK hat sich ebenfalls ausführlich mit dem Geschäftsbericht befasst und ihm einstimmig zugestimmt. Sie empfiehlt Ihnen dessen Genehmigung.

*Leonz Walker, SVP.* Die Fraktion SVP stimmt diesem Geschäft einstimmig zu. Wir hatten gewisse Feststellungen gemacht. Es geht jetzt um Vergangenheitsbewältigung. Man ist bereit und zeigt den nötigen Willen, die unschönen Zahlen zu korrigieren. Wichtig ist, in den nächsten Jahren mit Hochdruck an den nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Unterdeckung beseitigt werden kann.

*Remo Ankli, FDP.* Ich verzichte auf die Wiederholung der Zahlen, da sie von der GPK-Sprecherin bereits erwähnt worden sind. Ich beschränke mich auf den Hinweis auf die Gesamttrendite, die mit 0,4 im Plus

sicher nicht schlecht ist im Vergleich mit andern Pensionskassen. So hat die aargauische Pensionskasse im letzten Jahr ein Minus von 3,5 Prozent eingefahren. Auch sind die Verwaltungskosten pro Destinatär mit 144 Franken im Vergleich eine ganz gute Zahl. Erschreckend ist die Deckungslücke von 1,1 Mia. Franken. Das ist eine Herausforderung für die kommenden Jahre. Die GPK-Sprecherin hat bereits auf das Vorgehen hingewiesen. Wir werden wahrscheinlich schon bald einen Lösungsvorschlag auf dem Tisch haben, und dann erst wird es wohl so richtig losgehen und wird bedeutend interessanter sein als die Vergangenheitsbewältigung und die heutige Rückschau. Denn es geht für alle Beteiligten, den Kanton, die Gemeinden, die Anschlussmitglieder und die Staatsangestellten um sehr viel Geld. Rückblickend danken wir für den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pensionskasse für die Arbeit. Wir werden dem Geschäftsbericht einstimmig zustimmen.

*Martin Rötheli, CVP.* Die Pensionskassenrechnung 2011 bringt ein Defizit von 65 Mio. Franken. Die Rendite ist mit 0,4 Prozent relativ tief. Daraus ist ersichtlich, dass bei den Obligationen, die rund einen Drittel der Anlagen ausmachen, gut 4 Prozent Rendite erarbeitet wurden; bei den Aktien und alternativen Anlagen sieht es relativ schütter aus, hier beträgt das Defizit zwischen 6 und 10 Prozent. Bei den Immobilien ist die Rendite mit 5 Prozent beachtlich. Der Blick in den Geschäftsbericht zeigt, dass von den 368 Wohnungen der Pensionskasse sich 239 ausserhalb des Kantons befinden. Man kann sich fragen, ob dies Zweitwohnungen seien... Wir erwarten diesbezüglich etwas mehr Treue, innerhalb des Kantons zu investieren. Beim Deckungsgrad mit 70,8 Prozent ist grosser Handlungsbedarf angesagt. Wir erwarten in Bälde, dass vorgelegt wird, wie die Ausfinanzierung angegangen werden soll. Die CVP/EVP/glp-Fraktion stimmt dem Geschäftsbericht zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit  
(Einstimmigkeit)

SGB 053/2012

**Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung «Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates» über die Geschäftstätigkeit im Jahr 2011**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. Mai 2012:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 23 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates vom 4. Juli 1990, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. Mai 2012 (RRB Nr. 2012/879), beschliesst:

Der Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung «Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates» über die Geschäftsführung im Jahre 2011 wird genehmigt.

- b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 16. Mai 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Das Wort wird nicht verlangt. Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit  
(Einstimmigkeit)

A 077/2011

**Auftrag Christian Imark (SVP, Fehren): Sicherheit an der Grenze erhöhen**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 11. Mai 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. September 2011:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Sicherheit der Bevölkerung in grenznahen Gebieten erhöht werden kann.

2. *Begründung.* Seit die Schweiz zum Schengenraum gehört, hat der Kriminaltourismus spürbar zugenommen. Regelmässig finden offensichtlich organisierte Einbruchserien statt. Aufgrund der nicht mehr vorhandenen Polizeipräsenz in den Dörfern sind die Einsatzkräfte oft zu spät vor Ort und die mutmasslich aus dem osteuropäischen Raum stammenden Diebesbanden sind längst «über dem Berg», respektive wieder über die offene Grenze.

Die Polizei muss auch in abgelegenen Regionen und insbesondere nahe der Schweizer Grenze präsent und einsatzfähig sein. Nur so können die Diebesbanden abgeschreckt und nachhaltig vertrieben werden.

In der Lokalpresse wird beispielsweise offen über die Gründung von Bürgerwehren nachgedacht, um Selbstjustiz auszuüben und so die Diebesbanden abzuschrecken. Das Gewaltmonopol liegt aber bekanntlich beim Staat, und es ist seine Pflicht, für die Sicherheit der Bevölkerung zu sorgen. Diese hat Anspruch darauf, dass die Polizei bürgernah und rasch funktioniert und damit als Ansprechpartner auch in der Nähe vorhanden ist

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Bekräftigung des Anspruchs der Bevölkerung auf Einsatzfähigkeit der Polizei im ganzen Kanton.* Wir stimmen dem Auftraggeber zu: Die Bevölkerung des ganzen Kantons, auch der abgelegenen Regionen und nahe der Schweizer Grenze, hat gleichermassen einen Anspruch auf Präsenz und Einsatzfähigkeit der Polizei. Es ist Aufgabe der Polizei Kanton Solothurn sowie des zur Grenzsicherung zuständigen Grenzwachtkorps (GWK), die öffentliche Sicherheit in der fraglichen Region zu gewährleisten. Wie vom Auftraggeber ausgeführt, dienen Präsenz und Einsatzfähigkeit der genannten Behörden sowohl der Verhütung von Straftaten als auch der Ermittlung mutmasslicher Täterschaften.

3.2 *Ablehnung der im Auftragstext dargestellten Situation im grenznahen Gebiet.* Die im Auftragstext dargestellte Situation im grenznahen Gebiet weisen wir als vereinfachend und nicht zutreffend zurück.

Die Ablehnung bezieht sich sowohl auf die vermeintlich nicht gewährleistete Sicherheit als auch auf die vermeintlich nicht mehr vorhandene Polizeipräsenz in den Dörfern. Auch der im Begründungstext hergestellte Zusammenhang zwischen der Zunahme von Einbruchdiebstählen (nachfolgend EBD) im grenznahen Raum und dem Beitritt der Schweiz zum Schengen-Raum hält einer näheren Betrachtung nicht stand (vgl. Ziffer 3.3.2). Vielmehr dürften die Gründe für die dort erfolgte Zunahme von EBD vielschichtiger sein. Erfahrungsgemäss dürfte ein Zusammenspiel verschiedener Ursachen vorliegen (vgl. dazu RRB Nr. 2011/1494 vom 28. Juni 2011).

### *3.3 Die objektive Sicherheit an der Grenze*

*3.3.1 EBD im grenznahen Raum.* Es trifft zu, dass 2010 im Bezirk Dorneck mehr EBD begangen wurden als in den beiden Vorjahren. Im grenznahen Raum hat die Anzahl EBD (lagebedingt) sicherlich auch einen Grenzbezug.

Dennoch bleibt festzuhalten, dass eine im Bezirk Dorneck aktive Täterschaft nicht auch zwingend aus dem Ausland stammen muss. Und selbst wenn es sich im konkreten Fall um eine im Ausland wohnhafte Täterschaft handeln sollte, muss diese nicht zwingend von Frankreich oder Deutschland her in die Schweiz eingereist sein.

Ausserdem haben wir bereits unter Ziffer 3.1.2 des erwähnten RRB ausgeführt, dass erstens auch andere Regionen des Kantons Solothurn (insbesondere solche in Autobahnnähe wie beispielsweise der Bezirk Gäu) überdurchschnittlich von EBD betroffen waren. Demnach ist festzuhalten, dass es nicht nur in grenznahen Gebieten kurzfristig gehäuft zu EBD kommt. Offensichtlich beeinflussen noch andere Faktoren die Täterschaft bei der Entscheidung für oder gegen einen bestimmten geografischen Raum. Zweitens erfolgte die Zunahme im Bezirk Dorneck von einem geringen Ausgangswert aus (vgl. Ziffer 3.1.1 des erwähnten RRB).

*3.3.2 Anzahl EBD vor und nach dem Beitritt der Schweiz zum Schengen-Raum.* Vergleichszahlen, welche über eine kurze Periode erhoben werden (beispielsweise Vergleich mit Vorjahreszahlen), haben lediglich eine beschränkte Aussagekraft (vgl. Ziffer 3.1.3 des erwähnten RRB). Fundierte Aussagen sind einzig gestützt auf Durchschnittswerte möglich, die über einen gewissen (längeren) Zeitraum erhoben wurden. Nur auf diese Weise gelingt es, die üblichen Schwankungen willkürlicher Zu- und Abnahmen auszugleichen. Massnahmen, welche auf einer Mehrjahresvergleichs-Analyse beruhen, dürften sich zum Erreichen eines erwünschten Zwecks grundsätzlich als geeigneter erweisen als Massnahmen, welche gestützt auf einmalige Spitzenwerte ergriffen werden.

Die Berücksichtigung eines grösseren Zeitraums zeigt, dass sich die aktuelle Situation bezüglich angezeigter EBD für den ganzen Kanton im Vergleich zu den Jahren 1997 und 1998 klar verbessert hat. Wir verweisen in diesem Zusammenhang wiederum auf Ziffer 3.1.3 des erwähnten RRB. Diese Aussage trifft auch auf die grenznahen Gebiete zu. Infolgedessen ist festzustellen, dass die Anzahl EBD im Kanton Solothurn in gewissen Jahren, als die Schweiz noch nicht zum Schengen-Raum gehörte, höher war als heute. Die Auffassung, der Kriminaltourismus habe seit dem Beitritt der Schweiz zum Schengen-Raum spürbar zugenommen, trifft demnach nicht zu; ein offensichtlich ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Beitritt und der Zunahme von EBD im grenznahen Raum kann nicht belegt werden. Die Ausführungen über das geänderte Kontrollregime des GWK vor dem Beitritt der Schweiz zum Schengen-Raum unterstützen uns in dieser Einschätzung (vgl. Ziffer 3.4).

*3.3.3 Berücksichtigung aller angezeigten Straftaten im grenznahen Gebiet.* Um sachliche und aussagekräftige Aussagen über die objektive Sicherheitslage im grenznahen Gebiet machen zu können, darf nicht bloss ein Teilbereich der angezeigten Straftaten, vorliegend EBD, herausgegriffen werden. Vielmehr sind dazu alle angezeigten Straftaten zu berücksichtigen.

Ein Blick in die Kriminalstatistik der Polizei Kanton Solothurn des Jahres 2010 zeigt, dass der Bezirk Dorneck in den drei gesondert ausgewiesenen Bereichen Straftaten nach Strafgesetzbuch, nach Betäubungsmittel- und nach Ausländergesetz nach wie vor geringe Häufigkeitszahlen (Anzahl Straftaten in Dorneck auf 1'000 Einwohner dieses Bezirks) aufweist.

Dies bedeutet, dass unter Berücksichtigung sämtlicher angezeigter Delikte und nicht bloss fokussiert auf EBD die objektive Sicherheit in Dorneck weiterhin als gut und, verglichen mit anderen Bezirken, gar als sehr gut zu bezeichnen ist.

### *3.4 Kontrollregime des GWK*

*3.4.1 Regime vor dem Beitritt der Schweiz zum Schengen-Raum.* Wir haben das GWK um einen Mitbericht zum vorliegenden Auftrag gebeten. Darin wird ausgeführt, dass das GWK seit 1995, mithin 14 Jahre vor dem Beitritt der Schweiz zum Schengen-Raum, an den Grenzübergängen im Kanton Solothurn (sowie im Kanton Basel-Landschaft und in anderen Kantonen) ein neues Kontrollregime einge-

führt hat. Systematische, stationäre und permanent durchgeführte Kontrollen an den kleineren Grenzübergängen, welchen man durch ein Umfahren leicht entgehen konnte, wurden kontinuierlich abgebaut und durch mobile Kontrollen ersetzt. Die im Begründungstext erwähnten «offenen Grenzen» sind demnach keine Folge des Beitritts der Schweiz zum Schengen-Raum. Mit dem geänderten Kontrollregime hat das GWK insbesondere in den hier interessierenden ländlichen und abgelegenen Gebieten erreicht, dass ein für die Gegenseite unberechenbarer Kontrolldruck besteht. An den grossen Grenzübergängen in Basel und Rheinfelden hingegen nimmt das GWK nach wie vor während 24 Stunden Zollkontrollen vor.

*3.4.2 Regime seit dem Beitritt der Schweiz zum Schengen-Raum.* Seit dem Beitritt der Schweiz zum Schengen-Raum hat das GWK am oben skizzierten Kontrollregime im Kanton Solothurn keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Der Beitritt zum Schengen-Raum hat nach Auffassung des GWK auch insofern keine Auswirkungen auf die objektive Sicherheit im fraglichen Gebiet, da die Schweiz bekanntlich nicht Mitglied der Zollunion ist und das GWK demzufolge weiterhin systematische Zollkontrollen gestützt auf das Zollgesetz vom 18. März 2005 (ZG; SR 631.0) vorzunehmen hat. Zur Erfüllung der dem GWK übertragenen Aufgaben stehen ihm die im ZG genannten Befugnisse, u.a. die Vornahme von Personenkontrollen, zu. Gemäss GWK hat die Anzahl durchgeführter Kontrollen im fraglichen Gebiet zugenommen. Insbesondere im Raum Laufental/Schwarzbubenland ist das GWK unverändert tätig und kann im Ereignisfall in der betroffenen Gegend sofort Schwerpunkte setzen. Dazu ist die einwandfrei funktionierende Zusammenarbeit mit der Polizei Kanton Solothurn unerlässlich. Diese wurde im Rahmen regelmässig durchgeführter gemeinsamer Kontrollen und Aktionen weiter institutionalisiert.

Dem GWK ist es überdies wichtig, auf gewisse als überaus positiv zu bewertende Folgen des Beitritts der Schweiz zum Schengen-Raum hinzuweisen: So konnte beispielsweise die Zusammenarbeit zwischen der französischen Grenzpolizei und dem GWK spürbar vereinfacht werden. Mit dem Schengener-Informationssystem (SIS) steht den Kantonspolizeien und dem GWK ausserdem ein wirksames Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung zur Verfügung.

*3.5 Fazit.* Den Ausführungen ist zu entnehmen, dass der Beitritt der Schweiz zum Schengen-Raum kaum als alleinige Ursache für die erfolgte Zunahme der EBD im grenznahen Gebiet angeführt werden kann. Auch ist derzeit nicht zu erkennen, ob es sich bei der Zunahme im Bezirk Dorneck um einen anhaltenden Trend oder bloss um die Spitze einer sich wiederum abflauenden Welle handelt.

Im Unterschied zum Auftraggeber erachten wir die öffentliche Sicherheit im grenznahen Gebiet nach wie vor als gewährleistet. Die Polizei Kanton Solothurn ist bestrebt, dem berechtigten Anliegen nach einer präsenten, bürgernahen und einsatzfähigen Polizei mit den vorhandenen Personalressourcen bestmöglich nachzukommen. Um dieses Ziel zu erreichen, besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem GWK und der Kantonspolizei Basel-Land. Sofortmassnahmen zur Erhöhung der Sicherheit sind demnach nicht erforderlich. Jedoch sind mittelfristig wirksame Massnahmen zu ergreifen, damit der aktuelle Sicherheitsstandard auch in Zukunft im ganzen Kanton gleichermassen gehalten werden kann. Denn unter anderem wegen der Verrechtlichung der Verfahren haben die Korpsangehörigen zunehmend Administrativarbeiten zu erledigen und können demzufolge weniger in der Öffentlichkeit präsent sein.

*3.6 Mögliche Massnahmen.*

*3.6.1 Bereits ergriffene Massnahmen.* Bezüglich der vom Polizeikommando bereits ergriffenen Massnahmen, um den Anliegen der Bevölkerung nach Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit sowie einer bürgernahen und rasch einsatzbereiten Polizei nachzukommen, verweisen wir auf Ziffer 3.5 des bereits mehrfach erwähnten RRB.

*3.6.2 Ausblick.* Will man einen wirksamen Beitrag zur Gewährleistung der Sicherheit im Kanton Solothurn sowie an der Grenze leisten und insbesondere die Präsenz und operative Polizeidichte halten, ist mittelfristig eine Erhöhung des Korpsbestandes unabdingbar. Aus diesem Grund und insbesondere auch unter Berücksichtigung der personellen Situation im Schwarzbubenland haben wir mit RRB-Nr. 2011/1928 vom 13. September 2011 im Rahmen des Globalbudgets «Polizei» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2012 bis 2014 eine moderate Korpserrhöhung beschlossen.

*3.6.3 Abzulehnende Massnahme.* Die im Begründungstext genannte Gründung sogenannter Bürgerwehren, welche gar vor der Verübung von Selbstjustiz nicht zurückschrecken würden, lehnen wir strikt ab. In Übereinstimmung mit dem Auftraggeber sind wir der Überzeugung, dass das Gewaltmonopol beim Staat liegt. Diese wichtige Errungenschaft des modernen Rechtsstaates darf nicht ausgehöhlt werden.

*4. Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 2. März 2012 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Beat Wildi*, FDP, Sprecher der Justizkommission. Der Auftraggeber stellt in seiner Eingabe fest, der Kriminaltourismus habe spürbar zugenommen, seit die Schweiz zum Schengenraum gehört. Regelmässig würden offensichtlich organisierte Einbruchserien stattfinden. Aufgrund der nicht mehr vorhandenen Polizeipräsenz in den Dörfern seien die Einsatzkräfte oft zu spät vor Ort, und die mutmasslich aus dem osteuropäischen Raum stammenden Diebesbanden seien längst über den Berg bzw. wieder über die offene Grenze verschwunden.

Der Regierungsrat stimmt dem Auftraggeber zu, dass die Bevölkerung im ganzen Kanton, auch der abgelegenen Regionen und nahe der Schweizer Grenze gleichermassen einen Anspruch auf Präsenz und Einsatzfähigkeit der Polizei haben sollen. Es ist Aufgabe der Polizei Kanton Solothurn und dem zur Grenzsicherung zuständigen Grenzwachtkorps, die öffentliche Sicherheit in den fraglichen Regionen zu gewährleisten. Der Zusammenhang zwischen der Zunahme der Einbruchdiebstähle im grenznahen Raum und dem Beitritt der Schweiz zum Schengenraum hält einer näheren Betrachtung aber nicht stand. Vielmehr dürften die Gründe für die dort erfolgte Zunahme von Einbruchdiebstählen vielschichtiger sein.

Ein Vergleich der Häufigkeitszahlen vom Jahr 2010 zeigt, dass die Amtei Dorneck-Thierstein nicht stärker von Einbruchdiebstählen betroffen war als andere Regionen im Kanton. Die Häufigkeitszahl 6,5 liegt sogar leicht unter der entsprechenden Kennzahl des Kantons Solothurn. Ich verweise auf die polizeiliche Kriminalstatistik, die Auskunft gibt über die einzelnen Bezirke und Amteien und die errechnete Häufigkeitszahlen der Jahre 2008 bis 2010. Nachzuschlagen ist diese Tabelle im Regierungsratsbeschluss Nr. 2011/1494 vom 28. Juni 2011. Festzuhalten ist, dass der Bezirk Dorneck, nicht aber Thierstein im Jahr 2010 stärker von Einbruchdiebstählen betroffen war als andere Bezirke im Kanton. Im Jahr 2011 hat der Bezirk Dorneck erstmals eine über diejenigen des kantonalen Durchschnitts liegende Häufigkeitszahl aufgewiesen. Allerdings war Dorneck nicht der am stärksten von Einbruchdiebstählen betroffene Bezirk. Am stärksten betroffen war der Bezirk Gäu mit einer Häufigkeitszahl von 12,1. Der Bezirk Olten war fast gleich stark betroffen wie Dorneck. Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl eines einzigen Jahrs ist nicht überzubewerten. Erstens sind die Daten im Mehrjahresvergleich und im gesamtschweizerischen Zusammenhang zu würdigen; zweitens ist das jeweilige Ausgangsniveau zu berücksichtigen. Fundierte Aussagen sind einzig gestützt auf Durchschnittswerte möglich, die über einen längeren Zeitraum erhoben werden. Die aktuellen Zahlen bis Ende 2011 liegen übrigens wieder unter denjenigen von 2010.

Um sachliche und aussagekräftige Aussagen über die objektive Sicherheitslage im grenznahen Gebiet machen zu können, darf nicht bloss ein Teilbereich der angezeigten Straftaten, vorwiegend Einbruchdiebstahl, herausgegriffen werden. Es sind dazu vielmehr alle angezeigten Straftaten zu berücksichtigen. Ein Blick in die Kriminalstatistik der Polizei Kanton Solothurn aus dem Jahr 2010 zeigt, dass der Bezirk Dorneck in den drei gesondert ausgewiesenen Bereichen Straftaten nach Strafgesetzbuch, nach Betäubungsmittelgesetz und nach Ausländergesetz nach wie vor geringe Häufigkeitszahlen aufweist. Das bedeutet, dass unter Berücksichtigung sämtlicher angezeigter Delikte und nicht bloss fokussiert auf Einbruchdiebstähle die objektive Sicherheit im Dorneck weiterhin als gut und verglichen mit anderen Bezirken gar als sehr gut zu bezeichnen ist.

Seit dem Beitritt zum Schengenraum sind keine grossen statistischen Veränderungen aufgetreten. Die Zahlen zeigen von 2010 auf 2011 eine Abnahme. Die Organisation ist also nicht schlechter, sondern eher ein wenig besser geworden. Situativ kann mit den bestehenden Ressourcen auf Vorkommnisse reagiert werden. Es wird auch festgestellt, dass die Polizei Kanton Solothurn mit dem Grenzwachtkorps operativ immer gut zusammengearbeitet hat, es wird sogar eine gemeinsame Vereinbarung getroffen werden.

Das Grenzwachtkorps hat in einem Mitbericht zum vorliegenden Auftrag ausgeführt, dass das Grenzwachtkorps seit 1995, also 14 Jahre vor dem Beitritt der Schweiz zum Schengenraum, an den Grenzübergängen im Kanton Solothurn sowie im Kanton Basel-Landschaft und in andern Kantonen ein neues Kontrollregime eingeführt hat. Systematische stationäre und permanent durchgeführte Kontrollen an den kleineren Grenzübergängen, die man durch ein Umfahren leicht umgehen konnte, sind kontinuierlich abgebaut und durch mobile Kontrollen ersetzt worden. Die im Begründungstext erwähnten offenen Grenzen sind also keine Folge des Beitritts der Schweiz zum Schengenraum. Mit dem geänderten Kontrollregime hat das Grenzwachtkorps für die ländlichen und abgelegenen Gebiete erreicht, dass

für die Gegenseite ein unberechenbarer Kontrolldruck entsteht. Dem Grenzwachtkorps ist es überdies wichtig, auf gewisse, als überaus positiv zu bewertende Folgen des Beitritts der Schweiz zum Schengenraum hinzuweisen. So hat beispielsweise die Zusammenarbeit zwischen der französischen Grenzpolizei und dem Grenzwachtkorps spürbar vereinfacht werden können. Mit dem Schengener Informationssystem SIS steht den Kantonspolizeien und dem Grenzwachtkorps ausserdem ein wirksames Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung zur Verfügung.

Man kann also feststellen, dass der Beitritt der Schweiz zum Schengenraum kaum als alleinige Ursache für die Zunahme der Einbruchdiebstähle im grenznahen Raum angeführt werden kann. Auch ist nicht zu erkennen, ob es sich bei der Zunahme im Bezirk Dorneck um einen anhaltenden Trend oder bloss um die Spitze einer wieder abflauenden Welle handelt.

Der Regierungsrat erachtet im Unterschied zum Auftraggeber die öffentliche Sicherheit im grenznahen Gebiet nach wie vor als gewährleistet. Die Polizei Kanton Solothurn ist bestrebt, dem berechtigten Anliegen nach einer präsenten, bürgernahen und einsatzfähigen Polizei mit den vorhandenen Personalressourcen bestmöglich nachzukommen. Um dieses Ziel zu erreichen, besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps und der Kantonspolizei Baselland. Sofortmassnahmen zur Erhöhung der Sicherheit sind nicht erforderlich. Mittelfristig sind aber wirksame Massnahmen zu ergreifen, damit der aktuelle Sicherheitsstandard auch in Zukunft im ganzen Kanton gleichermassen gehalten werden kann. Die im Begründungstext genannte Gründung von Bürgerwehren wird strikte abgelehnt. Das Gewaltmonopol liegt in Übereinstimmung mit dem Auftraggeber klar beim Staat. Diese wichtige Errungenschaft des modernen Rechtsstaats darf nicht ausgehöhlt werden.

Die Justizkommission hat sich zweimal mit dem vorliegenden Auftrag befasst, weil in der ersten Fassung der eigentliche Auftragstext irrtümlich als Begründung aufgeführt war. In der Zwischenzeit hat der Kantonsrat der angebehrten Korpserhöhung der Polizei nur teilweise zugestimmt, was aber auf den vorliegenden Auftrag keinen Einfluss hat. Die Justizkommission hat mit zehn Stimmen bei zwei Enthaltungen dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zugestimmt.

*Beat Ehram, SVP.* Der Vorstoss ist ein so genannter Auftrag, etwas zu prüfen, und zwar zu prüfen, wie die Sicherheit in grenznahen Regionen erhöht werden kann. Die Situation in der Region Nordwestschweiz-Basel: Wir haben Grenzverläufe zu Frankreich von Benken bis Kleinlützel, im Schwarzbubenland sind wir sehr nahe an Deutschland. Die Antwort der Regierung ist insofern unbefriedigend, als sie Zahlen und Statistiken liefert und sich nicht direkt mit dem Prüfungsauftrag auseinandersetzt. Ich kann Ihnen aktuelle Titel vorlesen, der älteste ist zweieinhalb Monate alt. Da steht: «Region Basel. Die Zahl der Gewaltdelikte hat massiv zugenommen.» Am 27. März dieses Jahres: «Vergleich zwischen den beiden Grenzregionen Genf und Basel verzeichnen den grössten Zuwachs an Delikten.» In der Basler Zeitung vom 29. Mai dieses Jahres: «Welle von Gewalt schreckt Region Basel auf. Massenschlägereien, Raubüberfälle und Schiesserei überschatten das Pfingstfest.» Ganz neu: «Was ist bloss mit dieser Region los? Nach der Gewaltwelle an Pfingsten flammt die Sicherheitsdiskussion neu auf.» Das sind aktuelle Aussagen, nicht von einem Boulevardblatt, sondern von von mir aus gesehen seriösen Medien. Wenn die Regierung schreibt, «im Unterschied zum Auftraggeber erachten wir die öffentliche Sicherheit im grenznahen Gebiet nach wie vor als gewährleistet», steht das in einem Widerspruch zu dem, was ich eben vorgelesen habe. Die Sicherheit ist nicht nach wie vor gewährleistet, und der Auftraggeber verlangt nicht mehr und nicht weniger, als zu prüfen, wie die Sicherheit wieder gewährleistet werden kann.

Ich beantrage Ihnen entgegen dem Antrag der Regierung, den Auftrag als erheblich zu erklären. Nicht-erheblich würde heissen, wir verschliessen die Augen vor unangenehmen Tatsachen; nach der Manier der Vogelstrausspolitik stecken wir den Kopf in den Sand und wollen nicht sehen, was tatsächlich abläuft. Ich bitte Sie, den Vorstoss als erheblich zu erklären.

*Daniel Urech, Grüne.* Es ist so eine Sache mit Prüfungsaufträgen: man kann fast nicht dagegen sein. Trotzdem lehnen wir Grüne den Auftrag ab, dies aus folgenden Gründen. Die Antwort der Regierung ist fundiert und gut begründet. Ein Teil der geforderten Prüfung, wenn nicht schon die ganze Prüfung, ist durch diese Antwort bereits erfolgt. Zudem ist das Anliegen des Auftraggebers vom Kantonsrat in der Budgetrunde sozusagen bereits überholt worden, wurde doch beschlossen, dass die beantragte Aufstockung der Polizei nicht im geforderten Ausmass stattfinden und der zusätzliche Polizist für das Schwarzbubenland nicht gesprochen werden soll. Damit hat der Kantonsrat gesagt, dass er möglichst keine Massnahmen zur Verbesserung der Lage will. Die Sicherheitslage ist also längst nicht so dramatisch wie von meinem Vorredner geschildert. Ich kann eher die Antwort des Regierungsrats bestätigen. Bei uns im



Schwarzbubenland brennt es nicht, und die Einbruchszahlen haben sich im letzten Jahr eher wieder beruhigt. Das heisst natürlich nicht, dass es immer so bleibt, aber es bedeutet, dass kein dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Sicherheit zu gewährleisten ist ein Dauerauftrag, der nicht durch einen Prüfungsauftrag besser erfüllt werden kann, weil es keine akuten Sicherheitsprobleme im Schwarzbubenland gibt. Aber wir erwarten von der Polizei und von der Regierung natürlich, dass sie die Sicherheit so gewährleisten, wie sie ist. Diverse Fraktionen des Kantonsrats werden heute auf ihrem Fraktionsausflug ins Schwarzbubenland die angeblich desolate Sicherheitslage besichtigen können. Leider ist das Wetter nicht ganz so gut. Aber schauen Sie sich um, reden Sie mit den Leuten. Als Kantonsrat könnten wir für die Sicherheit viel mehr machen als mit einem Prüfungsauftrag, indem wir in einem Auftrag, der in den nächsten Sessio- nen wird behandelt werden müssen, beispielsweise eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Baselbieter Polizei fordern. Aus diesen Gründen lehnen wir Grüne den Auftrag Christian Imark ab.

*Hans-Jörg Staub, SP.* Der Auftrag Christian Imark hängt mit der Frage des Schengenraums zusammen. Die Zahl der Einbruchdiebstähle hat 2011 gegenüber 2010 wieder klar abgenommen. Dass sie seit dem Beitritt zum Schengenraum nicht zugenommen hat, mag fürs erste ein wenig beruhigen. Ungeachtet dessen ist festzustellen, dass es zu viele kriminelle Handlungen gibt. Im Moment sind vor allem die Besitzer von Tankstellenshops die Leidtragenden. Vor allem im grenznahen Baselland häufen sich solche Überfälle mit immer grösser werdenden Gewaltbereitschaft. Die Situation hat sich zwischenzeitlich wieder etwas beruhigt - die Notizen habe ich gemacht, als der Auftrag erstmals traktandiert war.

Der Auftrag verlangt Selbstverständliches, nämlich Präsenz und Einsatzbereitschaft. Die Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps funktioniert offenbar sehr gut. Es werden regelmässige, gemeinsame Aktionen geplant und durchgeführt. Das Schengener Informationssystem SIS, auf das die kantonalen Polizeikorps zugreifen können, hat sich bestens bewährt. Die unter «Ausblick» in Aussicht gestellte Korpserhöhung hat sich (leider) bereits erledigt ist oder zumindest aufgeschoben. Trotz allem stimmt die Fraktion SP dem Antrag der Justizkommission und des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung einstimmig zu.

*Thomas A. Müller, CVP.* In diesem Vorstoss, der schon x-mal traktandiert und immer wieder verschoben worden ist, sagt der Auftraggeber, die Sicherheit an der Landesgrenze sei gefährdet. Gemäss seinen Ausführungen denkt man bereits über Bürgerwehren nach, wenn nichts gemacht werde. Liest man den Text etwas genauer, wird ersichtlich, worum es wirklich geht. Es geht wohl nur sekundär um die angeblich akut gefährdete Sicherheit im Schwarzbubenland. In erster Linie geht es um die bekannte Kritik aus dem Lager der SVP am Vertragswerk von Schengen. Von verschiedenen Parteioxponenten ist bereits die Kündigung dieses Abkommens gefordert worden.

Die Fakten zeigen allerdings klar auf, die Sicherheit im Schwarzbubenland ist nicht stärker gefährdet als anderswo. Die Beispiele, die Beat Ehram aufgezeigt hat, betreffen in erster Linie die Stadt Basel, die ganz andere Sicherheitsprobleme hat. Im Bereich der Gewaltdelikte und der Verstösse gegen die Betäubungsmittelgesetzgebung beispielsweise steht das Schwarzbubenland im kantonalen Vergleich sogar überdurchschnittlich gut da. Auch bei den Einbrüchen sind die Zahlen im Dorneck im letzten Jahr stark zurückgegangen. Schengen hat die Sicherheit im Schwarzbubenland oder generell im Grenzgebiet nicht negativ beeinflusst. Der richtige Strategiewechsel des Grenzwachtkorps (GWK) weg von den stationären hin zu mobilen und somit auch unberechenbaren Kontrollen ist 1995 und somit lange vor Schengen eingeführt worden. Die Zusammenarbeit zwischen dem GWK und der Kantonspolizei funktioniert gut. Das ist keine Selbstverständlichkeit, wenn sich die Tätigkeiten des GWK und der Polizei im Landesinnere überschneiden. Die Schnittstellen genau zu definieren ist nicht allen Kantonen gleich gut gelungen.

Der Bund hat im Februar 2010 die Sicherheit im Grenzraum eingehend untersucht und ist zur Überzeugung gelangt, dass sich die Situation seit dem Beitritt zu Schengen sogar verbessert hat. Dank dem Informationssystem SIS haben gab es einige Fahndungserfolge, die man sonst nicht hätte erzielen können. Bereits die Interpellation Remo Ankli mit dem Titel «Wie sicher ist das Schwarzbubenland?» hat aufgezeigt, dass die Amtei Dorneck-Thierstein kaum stärker von Einbruchdiebstählen betroffen ist als andere Amteien. Unsere Fraktionsmitglieder aus dem Schwarzbubenland haben denn auch bestätigt, dass die Bürgerwehr kein Thema sei.

Entscheidend für die Anzahl der Einbruchdiebstähle sind verschiedene Punkte. In erster Linie sind es die zentrale Lage, gute Fluchtwege, Autobahn- oder Hauptstrassennähe, lohnende Objekte, die Nähe zur Landesgrenze. Aber mit Schengen oder einem anderen Kontrollregime des GWK hat dies nicht viel zu

tun. Selbstverständlich ist es legitim zu fragen, wie man Einbrüche vermeiden oder mindestens reduzieren könnte. Eine Möglichkeit wäre gewesen, die Polizeipatrouillen zu intensivieren. Das Parlament hat jedoch eine Korpserhöhung in diesem Punkt abgelehnt. Noch wichtiger als ein zusätzlicher Polizist dürfte die individuelle Einbruchvorsorge sein. Diesbezüglich kann man bei der Polizei Broschüren beziehen, wie man das eigene Haus sicherer machen kann.

Unsere Fraktion ist überzeugt, dass es nichts bringt, mit der Gefahr von Bürgerwehren oder mit der Kündigung von Schengen zu drohen, und unterstützt deshalb einstimmig die Nichterheblicherklärung.

*Marianne Meister, FDP.* Die FDP-Die Liberalen-Fraktion hat Verständnis für das Anliegen des Auftraggebers. Die Sicherheit der Bevölkerung ist sehr wichtig, nicht nur im Grenzgebiet. Wir sind absolut gleicher Meinung wie der Auftraggeber, dass die Bevölkerung im ganzen Kanton und auch in den abgelegenen Regionen Anspruch hat auf die Präsenz und vor allem die Einsatzfähigkeit der Polizei. Selbstverständlich lehnen auch wir die Gründung so genannter Bürgerwehren ab. Das würde zu gefährlichen Auswüchsen von Selbstjustiz führen.

Nach Aussage des Polizeikommandanten ist die öffentliche Sicherheit im grenznahen Raum gewährleistet und die Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps sehr gut. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die erhöhte Zahl von Einbruchdiebstählen im Bezirk Dorneck im Jahr 2010 nicht mit Schengen begründet werden kann und im letzten Jahr wieder gesunken ist. Nach Aussage von Kommandant Zubler ist die Dringlichkeit, die Sicherheit speziell für das Schwarzbubenland zu erhöhen, im Moment nicht gegeben. Wir vertrauen dieser Einschätzung der Polizei und sind überzeugt, dass die zehn vom Kantonsrat bewilligten Stellen nach Priorität in denjenigen Regionen eingesetzt werden, in denen sie am dringendsten gebraucht werden.

Die FDP-Fraktion sieht im Moment keinen Handlungsbedarf, in die Entscheide der Polizei einzugreifen, und wird den Auftrag grossmehrheitlich nichterheblich erklären.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag von Regierungsrat und Kommission lautet auf Nichterheblicherklärung.

#### Schlussabstimmung

Für den Antrag Regierungsrat / Kommission

Mehrheit

Dagegen

Minderheit

I 221/2011

#### **Interpellation Heiner Studer (FDP, Nunningen): SBB Wendegleise in Aesch, BL**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 14. Dezember 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Februar 2012:

*1. Interpellationstext.* Die Einwohner und Gewerbler des Schwarzbubenlandes und des Laufentals kämpfen seit einigen Jahren um eine gute Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel. Die Bevölkerungszahl und somit die Anzahl der Pendler wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Politiker beider Kantone, die Handelskammer beider Basel, Gewerbetreibende und vor allem Pendler setzen sich für einen Viertelstundentakt auf der S-Bahnlinie ein.

Dieser Einsatz wird aber bei den Planern der SBB ignoriert. Ohne das Wissen und Mitwirken der Behörden im Schwarzbubenland und im Laufental wird in Aesch ein Wendegleise mit Kosten von 80 Millionen Franken projektiert.

Falls dieses Projekt umgesetzt wird, bedeutet dies für unsere Region das Ende der Ausbauwünsche auf Doppelspur, das Ende des Viertelstundentaktes für Jahrzehnte. Die Entwicklung für die Industrie, Gewerbe und Bevölkerung wird gestoppt.

Aus diesen Gründen und Bedenken wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde der Regierungsrat über die geplanten Ausbaurbeiten auf der S-Bahn Linie 3 von der SBB informiert?
2. Der Kanton Basel-Landschaft wusste von diesem Projekt. Werden bei Projekten, bei welchen auch Teile des Kantons Solothurn betroffen sind, nicht automatisch Informationen ausgetauscht?
3. 80 Millionen Franken sind viel Geld. Könnte damit nicht schon ein grosser Teil des Projektes für den Ausbau auf Doppelspur eingesetzt werden?
4. Mit welchen Mitteln kann sich der Regierungsrat bei der SBB für eine Änderung oder sogar für einen Stopp der Planung des Wendegleises einsetzen?

2. *Begründung (Interpellationstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die Planung des Angebotes im Regionalverkehr in der Nordwestschweiz erfolgt im Rahmen der «Angebotsplanung Nordwestschweiz (AP NWCH)» gemeinsam zwischen der SBB und den Kantonen AG, BL, BS, JU und SO. In der Projektoberleitung dieser Angebotsplanung sind die Kantone mit den Vorstehern der jeweiligen Verkehrsdepartemente vertreten. Im Rahmen der Planungen dieser Arbeitsgruppe ist einer der Schwerpunkte der Ausbau der Bahnverbindungen Basel – Laufen - Delémont.

Für die Weiterentwicklung des Bahnangebotes auf dieser Achse sind Varianten in der Diskussion, von denen einige das Hauptgewicht auf zusätzliche schnelle Verbindungen zwischen Delémont, Laufen, Dornach-Arlesheim und Basel, andere auf einen Viertelstundentakt der S-Bahn bis Laufen legen. Mit beiden Varianten ist es möglich, die Verkehrsverhältnisse im Laufental wesentlich zu verbessern. Im Laufe des Jahres 2012 werden die vorliegenden Varianten im Rahmen der AP NWCH weiter vertieft und bewertet. Ziel der Arbeiten ist ein baldiger Variantenentscheid, der auch die Grundlage für die Forderungen der Nordwestschweizer Kantone für den Infrastrukturausbau Basel – Laufen sein wird.

Der Ausbau der Infrastruktur im Laufental hat auch Eingang in die Planungen des Bundes im Rahmen der Botschaft «Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur» (FABI), den Gegenvorschlag des Bundesrates zur Initiative «Für den öffentlichen Verkehr», gefunden. Die Botschaft enthält das «Strategische Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur» (STEP), in welchem der Bund die einzelnen Projekte der Entwicklung der Bahninfrastruktur und deren Finanzierung regelt.

Die Botschaft zu FABI führt als Ziel der Angebotsentwicklung aus, dass «auf Fernverkehrsstrecken, [...] u.a. auf den Strecken Biel–Delémont–Basel [...] der Halbstundentakt die Regel» wird. Zudem verkehren «im Herzen der Agglomerationen Genf, Lausanne, Bern, Basel, Zürich oder Luzern die S-Bahnen im Viertelstundentakt.»

Die Botschaft FABI enthält in der aktuellen, vom Bundesrat verabschiedeten, Fassung als einen der Schwerpunkte für den Regionalverkehr der Nordwestschweiz einen Angebotsausbau im Laufental, weil dort in den letzten Jahren ein deutliches Nachfragewachstum zu verzeichnen war und eine weitere Verdichtung bzw. Beschleunigung des Angebots einen Infrastrukturausbau bedingen.

Angebotsausbauten im Laufental – wie auch von anderen Achsen her – setzen einen Ausbau des Knotens Basel voraus, da der Knoten Basel ohne weitere Gleisachsen im Ostkopf keine zusätzlichen Züge aufnehmen kann. Dieser Ausbau des Ostkopfs ist im ersten Ausbauschnitt mit dem Horizont 2025 im STEP enthalten.

In der zeitlich darauf folgenden Dringlichkeitsstufe 1 des STEP sind 100 Mio. Franken für Ausbaumassnahmen im Laufental sowie für Kleinmassnahmen vorgesehen. In der Dringlichkeitsstufe 2 sind weitere 390 Mio. Franken für die Kapazitätssteigerung Basel – Delémont berücksichtigt.

In der Fassung der Botschaft für die Vernehmlassung war ein Wendegleis Aesch aufgeführt. Auf die frühere Definition als «Wendegleis in Aesch» wurde verzichtet, um die Variantenwahl nicht vorwegzunehmen. Damit sind grundsätzlich Ausbauten im ganzen Perimeter von Basel bis Laufen möglich.

3.1 *Wurde der Regierungsrat über die geplanten Ausbaurbeiten auf der S-Bahn Linie 3 von der SBB informiert?* Die Planungen erfolgen im Rahmen der AP NWCH, in die auch der Kanton Solothurn einbezogen ist. Wir sind über den Stand der Planungen der SBB informiert.

3.2 *Der Kanton Basel-Landschaft wusste von diesem Projekt. Werden bei Projekten, bei welchen auch Teile des Kantons Solothurn betroffen sind, nicht automatisch Informationen ausgetauscht?* Alle Kantone der Nordwestschweiz sind in der AP NWCH einbezogen und stimmen dort ihre Angebotsvorstellungen ab.

3.3 *80 Millionen Franken sind viel Geld. Könnte damit nicht schon ein grosser Teil des Projektes für den Ausbau auf Doppelspur eingesetzt werden?* In der aktuellen, vom Bundesrat beschlossenen, Fassung der Botschaft zu FABI stehen die Mittel nicht mehr explizit für ein Wendegleis in Aesch, sondern auch für einen nicht näher bezeichneten Ausbau im Laufental zur Verfügung.

Grundlagen für den Variantenentscheid eines Angebotsausbaus im Laufental werden von der AP NWCH gemeinsam zwischen SBB und Kantonen erarbeitet.

*3.4 Mit welchen Mitteln kann sich der Regierungsrat bei der SBB für eine Änderung oder sogar für einen Stopp der Planung des Wendegleises einsetzen?* Da das Wendegleis nicht mehr Gegenstand der aktuellen Fassung der Botschaft von FABI ist, erübrigt es sich, gegen ein Wendegleis tätig zu werden.

Hingegen werden wir uns dafür einsetzen, die vorgesehenen Massnahmen im Laufental möglichst früh, wenn möglich vor dem in der Botschaft von FABI vorgesehenen Zeitpunkt, realisieren zu können.

*Beat Ehrsam, SVP.* Zum Gleis, das in diesem Vorstoss erwähnt wird: Gemäss alter Botschaft wollte man tatsächlich einmal eine Wendeschleife oder ein Stumpengleis bauen und die Züge wieder nach Basel zurückschicken. In der neuen Botschaft des Bundes sind die dafür ursprünglich vorgesehenen 80 Mio. Franken nicht mehr explizit für die Wendeschleife enthalten.

Bekanntlich ist die Strecke Basel-Delsberg mehrheitlich einspurig. Es ist ein Anliegen der Kantone, des Laufentals und des Schwarzbubenlandes seit Jahrzehnten, die Strecke auf zwei Spuren auszubauen. Meiner Ansicht nach befindet sich die Regierung oder die zuständige Behörde in einem lethargischen Tiefschlaf. Es geht von aussen praktisch nichts in den Bemühungen, das zweispurige Gleis beim Bund endlich durchzusetzen und eine bessere Erschliessung zu erlangen. Ich bitte die Regierung, beim Bund und den zuständigen Stellen vermehrt darauf hinzuwirken, dass die Strecke endlich der Bevölkerung entsprechend ausgebaut wird.

*Fabio Jeger, CVP.* Bei diesem Thema sind die Schwarzbuben, wenn es um die Fraktionssprecher geht, offenbar unter sich, was ja auch verständlich ist. Die Schwarzbuben zumindest sind durch die Interpellation etwas aufgeschreckt worden und sind froh, dass die Situation zwischenzeitlich etwas entschärft und das Wendegleis kein Thema mehr ist. Wichtig ist für uns, wie Beat Ehrsam schon sagte, dass die Doppelspur, die eine absolute Notwendigkeit ist, vorangetrieben wird und ähnliche Sachen, die eine Doppelspur weiter verhindern oder erschweren könnten, im Auge behalten werden.

Wir sind mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden.

*Heinz Glauser, SP.* Ich bin zwar kein Schwarzbube, kenne mich aber in dieser Region etwas aus. Das Schwarzbubenland und damit das Laufental lässt sich bevölkerungsmässig stark im Wachstum. In dieser Region haben wir bezüglich öV ein Erfolgserlebnis. Aus diesen Gründen ist eine bessere Anbindung und die Steigerung des öV gefordert. Von Basel bis Aesch gibt es eine Doppelspur, ab Aesch Richtung Laufen-Delsberg wird seit rund 25 Jahren diskutiert und studiert, wie die einspurige Strecke ausgebaut werden könnte. Daraus entstand dann die Idee eines Wendegleises in Aesch. Mit dem Wendegleis könnte man Züge auf die Seite nehmen, damit das Überholen und Kreuzen schneller möglich sind. Gemäss Nachfrage bei den SBB sind die Antworten der Regierung zur Interpellation richtig und zeigen den momentanen Stand auf. Die Idee eines Wendegleises ist nur eine von vielen Lösungsmöglichkeiten. Die SBB starten nach unserem Wissen noch in diesem Jahr eine Studie im Auftrag der Kantone, die gegen zehn Module in diesem Perimeter studiert werden. Die Beantwortung der Interpellation ist also richtig. Selbstverständlich ist es nicht befriedigend, dass immer noch kein Termin für den Aus- oder Weiterbau bekannt ist. Wir werten gespannt auf die Antworten der SBB, aber auch auf die Unterstützung des Bundes.

*Daniel Urech, Grüne.* Die aufgeworfenen Fragen sind sicher interessant. Die dahinter stehende Auffassung, dass ein Wendegleis in Aesch auf jeden Fall eine Sache des Teufels sei, lehnen wir Grünen aber ab. Natürlich wäre der Doppelspurausbau zu bevorzugen und sollte endlich forciert werden. Wir sollten aber aufpassen, dass wir als Kanton nicht in eine Strategiefalle tappen. Es ist nämlich durchaus denkbar, dass sich der Kanton plötzlich in einer Situation findet, in der sich die Frage stellt, möchten wir den Spatz, sprich Wendegleis oder eine ähnliche Lösung in der Hand oder die Taube, nämlich den Doppelspurausbau auf dem Dach. Eine Taube auf dem Dach könnte gerade in Zeiten knapper finanzieller Mittel schnell davon fliegen. In der Planung der Eisenbahninfrastruktur sind wir weiss Gott nicht die einzigen Akteure und nicht die einzigen mit Ideen, was man tun könnte. Wir sollten folglich dem Regierungsrat den Rücken stärken mit dem klaren Auftrag, sich konsequent und vor allem schnell für eine Verbesserung auf der Pendlerachse Laufen-Aesch-Dornach-Basel einzusetzen.

Eine Gesamtbetrachtung zeigt, dass die Frage, was passiert, nicht ganz so wichtig ist wie die Frage, wann etwas passiert. Wir standen in diesem Rat schon etliche Male vor der Situation «Sardinienbüchse»

in den Spitzenzeiten auf dieser Strecke, und ich werde den Verdacht nicht los, es werde etwas viel geredet und wenig getan in diesem Bereich. Es ist dringend, von den möglichen Massnahmen bald etwas zu realisieren. Dass man jetzt endlich Variantenstudien macht, wie Heinz Glauser sagte, finde ich sehr gut. Wenn sich aber beispielsweise die Frage stellt, möchten wir eventuell nach 2040 den Doppelspurausbau oder um 2020 eine Verbesserung beispielsweise durch ein Wendegleis, dann muss unsere Antwort sein, dass der Kanton Solothurn eine solche Zwischenlösung unterstützt. Aber es ist keine Frage, dass der Doppelspurausbau die bessere Lösung wäre. Ohne Zweifel hätte auch ein Viertelstundentakt nur auf Aesch eine Entlastung auf der gesamten Achse Basel-Laufen zur Folge. Auch die Perspektive einer Verbesserung des Angebots beispielsweise durch eine Haltestelle Öpfelsee in Dornach muss in die Planungen einbezogen werden.

Wie auch immer, der Kanton Solothurn soll sich einsetzen, dass endlich etwas Greifbares vorhanden und die zeitliche Realisierung etwas klarer wird. Ich habe schon in der Debatte zum Auftrag Imark vor eineinhalb Jahren gesagt, dass der Kanton auch für unkonventionelle Massnahmen wie beispielsweise eine Vorfinanzierung zur Verfügung stehen sollte und er damit die Einführung des Viertelstundentakts voranbringen könnte. Andere Kantone machen dies sehr erfolgreich. In dem Sinn wäre die Frage interessant, wie der Regierungsrat seit der einstimmigen Erheblicherklärung des erwähnten Auftrags aktiver als vorher geworden ist, um diese Ziele zu erreichen. Solche finanziellen Beschleunigungen, wie sie von andern Kantonen erfolgreich betrieben werden, lassen sich natürlich nicht mit der angezogenen Handbremse bei den Finanzen machen. In diesem Zusammenhang muss sich die FDP, die sich als Wärterin des öV zeigen will, die Frage gefallen lassen, ob sie ihren Worten auch Taten folgen lassen oder ob sie, wie es jetzt im Entlastungspaket vorgesehen ist, die öV-Mittel plafonieren möchte.

Insgesamt sind dies interessante Fragen. Gut, haben wir wieder einmal darüber geredet, aber besser wäre, es würde etwas laufen.

*Heiner Studer, FDP.* Zunächst danke ich für die Aufnahme des Themas und für die Stellungnahme der Regierung. Natürlich danke ich auch meinen Vorrednern, dass sie sich für das Anliegen einsetzen. Dankbar bin ich, dass sie die Regierung auffordern, etwas zu unternehmen. In meiner Arbeit als Bauverwalter möchte ich immer, dass eine Planungssicherheit vorhanden ist. Ich bin auch darauf angewiesen, dass eine Planungssicherheit herrscht. Bei den SBB ist diese Planungssicherheit scheinbar sehr kurz oder teilweise gar nicht vorhanden. Im Dezember anlässlich der Eingabe meiner Interpellation haben wir noch vom Wendegleis geredet und es wurde auch darüber geschrieben. Unterdessen reden wir schon wieder von der Einführung eines Halb- oder Viertelstundentakts, wenn auch in einem Zeitraum 2030 oder 2040. Für mich ist das schwer zu glauben, wenn es in so kurzer Zeit derartige Wechsel in der Gesinnung bei den SBB gibt. Negativ in der Antwort für die SBB ist, dass das Laufental/Schwarzbubenland erst nach 2025 optimaler erschlossen werden soll. Der Ausbau des Bahnhofkopfes Basel soll erst 2025 in Angriff genommen werden. Ein Ausbau ist aber jetzt dringend nötig. Wir Schwarzbuben werden weiterhin für eine schnellere und bessere Erschliessung des Laufentals kämpfen.

Mit den Antworten der Regierung bin ich zufrieden. Mit den aufgeführten Massnahmen der SBB bin ich nicht zufrieden. Aber vielleicht ändert die Planung erneut kurzfristig und fällt für einmal zugunsten des Laufentals/Schwarzbubenlands aus.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Die Juralinie Basel-Laufen-Delémont-Grenchen-Biel ist tatsächlich ein verkehrspolitisches Sorgenkind, auch aus der Sicht von Solothurn und der Regierung. Es ist aber auch ein Informationsproblem. Zur Beurteilung der Situation muss man den Zeithorizont im Auge behalten und berücksichtigen, wer für die Planungen zuständig ist. Der Regionalverkehr wird in der Nordwestschweiz von den Kantonen Aargau, Baselland, Basel-Stadt und Solothurn zusammen mit den SBB geplant. Ich bin zurzeit Präsident dieses Gremiums. Es stehen zurzeit verschiedene Varianten zur Diskussion: eine zusätzliche Schnellzugverbindung, die wir favorisieren, und ein Viertelstundentakt der S-Bahn bis Laufen. Diese Varianten werden noch dieses Jahr bewertet, und dann wird sich abzeichnen, welche sich durchsetzt. Die Planungsarbeiten sind in der Vorlage FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) enthalten, die zurzeit vom eidgenössischen Parlament behandelt wird. Ursprünglich war in der Botschaft tatsächlich ein Wendegleis bis Aesch vorgesehen. Das wurde dann fallen gelassen aufgrund von Einwänden in der Vernehmlassung - was eigentlich ein schönes Zeichen ist und nicht unbedingt ein Ausdruck von Planungsunsicherheit -, damit der Variantenentscheid Ausbau für einen weiteren Schnellzug oder Viertelstundentakt nicht vorweg genommen wird. Wichtig dünkt mich, dass die Schwarzbuben auch das Folgende sehen und zu verstehen versuchen: Vor jeder Art

von Ausbau auf der Juralinie muss zuerst der Knoten Basel-Ost erweitert werden. (Es ist fast wie in Zürich. In der übrigen Schweiz passiert fast nichts, wenn in Zürich das Problem nicht gelöst wird.) Dieser Punkt ist in der Vorlage FABI als erster Ausbauschnitt vorgesehen, und zwar bis 2025. Wir werden dann noch alle gut «zwäg», aber wahrscheinlich nicht mehr im Kantonsrat sein.

Ich begreife, wenn man sagt, man solle endlich vorwärts machen, nachdem schon 20, 25 Jahre diskutiert werde. Die Juralinie ist nicht die einzige. Im ganzen Netz werden Abschnitte diskutiert und geschaut, wie viel Geld zur Verfügung steht. Jetzt sind es 3,5 Milliarden, die Kantone wollen auf 6 Milliarden aufstocken. Irgendeinmal muss jemand entscheiden. Sehr wahrscheinlich wird das eidgenössische Parlament 3,5 Milliarden beschliessen. Dann wird priorisiert: Was ist wichtiger, eine Verstärkung der Ost-West-Achse oder die Juralinie, die von uns aus gesehen sehr wichtig ist, aber leider in der Priorität nicht zuoberst steht. So ist die Situation, traurig, aber wahr. Aber wir werden uns sicher dafür einsetzen, dass für uns die beste Lösung zustande kommt. Eine Vorfinanzierung, lieber Daniel Urech, ist nach allem, was wir heute gehört haben, wahrscheinlich eher eine Vorstellung für die übernächsten sieben fetten Jahre. Ich kann mir jedenfalls nicht vorstellen, dass man ernsthaft von einer Vorfinanzierung dieser Grössenordnung reden kann.

---

WG 046/2012

**Wahl eines Oberrichters/einer Oberrichterin (70%-Pensum) für den Rest der Amtsperiode 2009-2013 (anstelle von Peter Pfister)**

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Ich gebe Ihnen das Resultat des zweiten Wahlgangs bei den Oberrichterswahlen bekannt.

Ausgeteilte Stimmzettel: 90  
Eingegangene Stimmzettel: 90  
Leer und ungültig: 2  
Absolutes Mehr: 46

Gewählt wird mit 47 Stimmen: Karin Scherrer Reber.  
Stimmen haben erhalten: Andrea Stäubli Dietrich 20, Barbara Hunkeler von Gunten 18, Nicole Mattiello-Kohler 3.

---

A 067/2012

**Auftrag Fraktion FDP. Die Liberalen: Besteuerung von Grundstücksgewinnen bei Landwirten - Beibehaltung der bisherigen Praxis**

(Wortlaut des Auftrags vom 13. Juni 2012 siehe «Verhandlungen» 2012, S. 454)

Begründung der Dringlichkeit.

*Peter Brügger, FDP.* Mit Entscheidung vom letzten Dezember hat das Bundesgericht die Steuerpraxis jener Kantone, die das dualistische System der Besteuerung von Grundstücksgewinnen kennen, in Frage gestellt, nachdem 18 Jahre lang, seit Inkrafttreten des Steuerharmonisierungsgesetzes, so veranlagt worden war. Das hat zu einer grossen Rechtsunsicherheit geführt. Die Zielsetzung dieses Auftrags ist, diese Rechtsunsicherheit zu klären. Es sind Fälle hängig. Deshalb ist die Dringlichkeit gegeben, damit die Regierung sehr schnell sagen kann, was Sache ist und wie sie allenfalls reagiert.

Ich bitte Sie, nächste Woche der Dringlichkeit zuzustimmen. Wird die Dringlichkeit bejaht, kann das Geschäft in der Augustsession behandelt werden.

I 229/2011

**Interpellation Markus Knellwolf (glp, Obergerlafingen): Schutz von Boden und Kulturland; Einführung von marktwirtschaftlichen Raumplanungsinstrumenten**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 14. Dezember 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Februar 2012:

*1. Interpellationstext.* Die Zersiedelung und der Landverbrauch der letzten Jahre ist frappant und nimmt weiter zu. Das gilt für die Schweiz, aber insbesondere auch für den Kanton Solothurn als Mittellandkanton. Inzwischen besteht ein breit abgestützter Konsens darüber, dass – wenn wir nicht bald in einer reinen Betonlandschaft leben wollen – in den nächsten Jahren nicht mit demselben Tempo Land verbraucht werden kann wie bis anhin. Der heutige Zustand hat unter anderem mit Versäumnissen in der Raumplanung (bzw. bei der Umsetzung der Bundesgesetzgebung) und dem Fehlen an griffigen gesetzlichen Grundlagen zu tun.

Das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG), das nun seit mehr als 30 Jahren in Kraft ist, schreibt den Kantonen in Art. 5 vor, erhebliche planungsbedingte Nach- und Vorteile auszugleichen. Die meisten Kantone kommen dieser Verpflichtung nicht vollständig nach. Planungsbedingte Nachteile werden zwar überall entschädigt, die planungsbedingten Vorteile hingegen werden meistens nicht oder nur ungenügend ausgeglichen. Der Kanton Solothurn gehört diesbezüglich ebenfalls zu den teilweise säumigen Kantonen. Ausnahmen bilden die Kantone Basel Stadt und Neuenburg, die eine Mehrwertabgabe kennen. Weitere Kantone sind zudem gerade dabei, diese Problematik aktiv anzugehen. So hat eben erst das Parlament des Kantons Thurgau eine entsprechende Gesetzesrevision (inkl. Mehrwertabgabe) angenommen.

Die Mehrwertabgabe wirkt der Baulandhortung entgegen, sofern die Abgabe zum Zeitpunkt der Planungsmaßnahme oder kurz danach erhoben wird. Mit ihr entsteht für die Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen ein Anreiz, das Land so schnell wie möglich zu verkaufen oder profitabler zu nutzen. Ausserdem reduziert die Mehrwertabgabe die Gewinne aus Einzonungen, was einen erwünschten Lenkungseffekt auf Neueinzonungen hat. Der Druck seitens der Landwirte und Gemeinden, aus finanziellen Gründen noch mehr Land einzuzonen, nimmt ab. Werden zusätzlich die Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung für die Entschädigung für Rückzonungen und andere Massnahmen gegen die Zersiedelung verwendet, bekommen der Kanton und die Gemeinden mehr Spielraum für eine nachhaltige Siedlungspolitik. Die Mehrwertabgabe als Gegenstück zur Minderwertentschädigung macht daher Sinn. Sie ist ein wirksames Instrument gegen den Zersiedelungstrend und evt. zur Reduktion der Bauzonen.

Zurzeit befindet sich das eidgenössische Raumplanungsgesetz in Revision (ursprünglich geplant als gesetzlicher bzw. indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsschutzinitiative). Die anfänglichen Anzeichen auf eine Verbesserung im angesprochenen Bereich (Ausgleich planungsbedingter Vorteile und weiteres) sind vom Nationalrat unlängst zunichte gemacht worden. Die Diskussionen in der grossen Kammer haben gezeigt, dass auf eidgenössischer Ebene offenbar nur ein äusserst schwaches Interesse an marktwirtschaftlichen Instrumenten in der Raumplanung und einer Eindämmung des Boden- und Kulturlandverlustes besteht. Weiter haben die kantonalen Baudirektoren kürzlich Empfehlungen betreffend der Einführung einer Mehrwertabgabe zuhanden der Kantone verabschiedet.

Eine (erneute) ernsthafte Prüfung der Einführung von marktwirtschaftlichen Raumplanungsinstrumenten, beispielsweise einer Mehrwertabgabe im Kanton Solothurn, scheint daher zum heutigen Zeitpunkt angebracht.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung zur heutigen Situation und den folgenden Fragen Stellung zu nehmen?

1. Wie haben sich die Einzonungen und die effektiv überbaute Fläche in den letzten Jahren im Kanton Solothurn entwickelt? Welches sind die am stärksten von der Zersiedelung betroffenen Gebiete im Kanton?
2. Worin sieht der Regierungsrat die Problematik und die Grenzen des heutigen Raumplanungsregimes und den heute geltenden gesetzlichen Grundlagen im Kanton Solothurn? Ist eine nachhaltige Sied-

- lungspolitik mit dem heutigen Regime (Grundstückgewinnsteuer, Mehrjahresplanungen) langfristig überhaupt noch möglich?
3. Erachtet der Regierungsrat die Einführung marktwirtschaftlicher Instrumente in der Raumplanung und insbesondere einer Mehrwertabgabe unter den heutigen Umständen als prüfenswert und/ oder hat er eine solche Prüfung in letzter Zeit bereits ins Auge gefasst?
  4. Worin sieht der Regierungsrat die Vor- und Nachteile von marktwirtschaftlichen Instrumenten in der Raumplanung, insbesondere in einer Mehrwertabgabe, im Vergleich zur heutigen Regelung?
  5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Erfahrungen in den Kantonen Basel Stadt und Neuenburg mit der Mehrwertabgabe?
  6. Gibt es andere (bewährte) Instrumente, wie z.B. Lenkungsabgaben, Zertifikate, Abgeltungen, etc., die zu demselben Effekt führen wie eine Mehrwertabgabe? Wenn ja welche Instrumente erachtet der Regierungsrat als prüfenswert und effizient?
  7. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit im Kanton Solothurn eine Mehrwertabgabe oder ein ähnliches Instrument eingeführt werden könnte und es den gewünschten Effekt entfalten könnte?
  8. Sind dem Regierungsrat die Meinungen der Regionalplanungsgruppen und Gemeinden zur heutigen Zersiedelungsproblematik bekannt, wenn ja, erkennt er darin eine Bereitschaft zu einem Regimewechsel (hin zu einer Mehrwertabgabe)?
  9. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Empfehlungen der kantonalen Baudirektoren?

## 2. Begründung (Interpellationstext)

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates.

3.1 *Wie haben sich die Einzonungen und die effektiv überbaute Fläche in den letzten Jahren im Kanton Solothurn entwickelt? Welches sind die am stärksten von der Zersiedelung betroffenen Gebiete im Kanton?* Das Amt für Raumplanung hat zusammen mit den Gemeinden die Bauzonenflächen und den Überbauungsgrad 2003, 2007 und 2011 ermittelt. Die Ergebnisse von 2011 sind erst vorläufig und werden zurzeit noch verifiziert.

Zwischen 2003 und 2007 hat die gesamte Bauzone im Kanton Solothurn von 8001 auf 8025 ha (+ 0.3 %) leicht zugenommen. Diese Veränderung ist in erster Linie auf einzelne grössere Einzonungen (z.B. in Härkingen, Luterbach und Grenchen) und auf Bereinigungen im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen zurückzuführen. Zwischen 2007 und 2011 stieg die Bauzonenfläche weiter auf 8'340 ha an (+ 3.9 % gegenüber 2007). Diese stärkere Zunahme ist zu einem grossen Teil darauf zurückzuführen, dass bei der Erhebung 2011 erstmals alle Gemeinden ihre Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen flächenmässig ausgewiesen haben.

Zwischen 2003 und 2007 hat die effektiv überbaute Fläche um 239 ha zugenommen. 81 % der Bauzone ist überbaut, 19 % un bebaut. Von der un bebauten Bauzone sind lediglich 17 % un erschlossen.

Einen überdurchschnittlichen Bauzonenverbrauch weisen die Bezirke Bucheggberg und Gäu auf. Am wenigsten wurde in den Bezirken Thal und Thierstein gebaut.

3.2 *Worin sieht der Regierungsrat die Problematik und die Grenzen des heutigen Raumplanungsregimes und den heute geltenden gesetzlichen Grundlagen im Kanton Solothurn? Ist eine nachhaltige Siedlungspolitik mit dem heutigen Regime (Grundstückgewinnsteuer, Mehrjahresplanungen) langfristig überhaupt noch möglich?* Die Grundproblematik liegt darin, dass die Nutzungsansprüche an die nicht vermehrbare Ressource Boden, speziell im dicht besiedelten Mittelland, sehr vielfältig und häufig kontrovers sind. Vielfältig sind auch die Interessen der Akteure, die sich mit raumrelevanten Aspekten befassen. In der Praxis gilt es, die unterschiedlichen Interessen gegeneinander abzuwägen. Eine nachhaltige Siedlungspolitik gelingt nur, wenn eine kohärente Raumentwicklung auf allen drei kantonalen Planungsebenen (Orts-, Regional- und Kantonsplanung nach § 8 des Planungs- und Baugesetzes, PBG; BGS 711.1) erreicht werden kann. Das kantonale Führungs- und Koordinationsinstrument, welches uns dazu zur Verfügung steht, ist der Richtplan. Dieser wird gegenwärtig einer Gesamtüberprüfung unterzogen. Eine nachhaltige Siedlungspolitik zielt darauf ab, die ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Ansprüche an den Raum zu koordinieren. Die Grenzen des heutigen «Raumplanungsregimes» im Kanton Solothurn werden immer dann aufgezeigt, wenn im konkreten Einzelfall die Planungsträger unterschiedliche Interessen verfolgen und die Zusammenarbeit nach § 3 PBG nicht optimal funktioniert. Bei der kantonalen Siedlungspolitik bzw. bei der konkreten Bemessung der Bauzone ist § 26 PBG massgebend. Dieser stützt sich auf Art. 15 des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700) ab. Ein konsequenter und kohärenter Vollzug der bestehenden Gesetzgebung trägt viel zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung bei.



Es ist einzuräumen, dass das Verursacherprinzip bei der Finanzierung der Erschliessungskosten von Neubauten von den Gemeinden ungenügend angewendet wird. Die Mindestansätze nach §§ 42, 44 und 48 der kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (Grundeigentümerbeitragsverordnung; BGS 711.41) werden von den meisten Gemeinden in ihren Reglementen nicht erhöht, obwohl dies ausdrücklich zulässig wäre. Hinzu kommen die unvollständige Internalisierung der externen Kosten des Verkehrs und die fehlende Abschöpfung von Wertsteigerungen des Bodens infolge Planungs-, Erschliessungs- und Infrastrukturmassnahmen. Diese Faktoren führen zusammen mit z.T. noch immer überdimensionierten Bauzonenreserven zu falschen Anreizen und Marktverzerrungen. Der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Bodens als begrenzte Ressource wird damit ungenügend Rechnung getragen. Mit den bestehenden Raumplanungsinstrumenten ist es oftmals schwierig, gegen die verzerrenden Kräfte und damit gegen falsche Anreize für eine flächenintensive Siedlungsentwicklung anzukämpfen. Insofern ist eine nachhaltige Siedlungsentwicklung langfristig in Frage gestellt.

*3.3 Erachtet der Regierungsrat die Einführung marktwirtschaftlicher Instrumente in der Raumplanung und insbesondere einer Mehrwertabgabe unter den heutigen Umständen als prüfenswert und / oder hat er eine solche Prüfung in letzter Zeit bereits ins Auge gefasst?* Die Prüfung von Instrumenten der Mehrwertabschöpfung in der Solothurner Raumplanung ist für uns nicht neu. Art. 5 Abs. 1 RPG verlangt, dass die Kantone für erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Planungen nach diesem Gesetz entstehen, einen angemessenen Ausgleich schaffen. Wir kamen diesem Auftrag mit dem «Gesetz über den Ausgleich von planungsbedingten Vor- und Nachteilen (Planungsausgleichsgesetz PAG; RRB Nr. 2398 vom 10. Juli 1990) nach. Der Kantonsrat hat diesem Gesetz mit Beschluss vom 22. Mai 1991, gestützt auf Art. 118 und 132 Abs. 1 lit. c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, Art. 5 Abs. 1 RPG und nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. Juli 1990 zugestimmt. In der kantonalen Volksabstimmung vom 16. Februar 1992 wurde die Vorlage aber verworfen.

An der regierungsrätlichen Haltung zur Einführung von Instrumenten der Mehrwertabschöpfung hat sich seither grundsätzlich nichts geändert. § 8 bis PBG verlangt nach wie vor, dass «der angemessene Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Planungen nach diesem Gesetz entstehen, in einem speziellen Gesetz geregelt» werden. Konkret haben wir nach dem Scheitern des PAG noch keinen neuen Anlauf für eine gesetzliche Regelung unternommen. Wir erachten die Einführung aber als prüfenswert.

*3.4 Worin sieht der Regierungsrat die Vor- und Nachteile von marktwirtschaftlichen Instrumenten in der Raumplanung, insbesondere in einer Mehrwertabgabe, im Vergleich zur heutigen Regelung?* Instrumente der Mehrwertabschöpfung üben zweifellos einen starken Einfluss auf die Raumordnung aus. Daher empfiehlt es sich, sie häufiger und systematischer einzusetzen, als dies heute getan wird. Als aktuelles Beispiel sei die Absicht des Bundes genannt, seine finanzielle Unterstützung für den Agglomerationsverkehr mit der Bedingung zu verknüpfen, dass ein Agglomerationsprogramm auszuarbeiten sei, das in erster Linie die Koordination zwischen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sicherstellt. Bisher haben erst die Kantone Genf, Neuenburg, Basel-Stadt und Thurgau (Kantonsratsbeschluss) eine Mehrwertabgabe eingeführt. Mit Blick auf die Nachhaltigkeitsgrundsätze sollte dieser Aspekt einer erneuten Prüfung unterzogen werden. Käme nämlich die Mehrwertabschöpfung bei neuen Bauzonen zum Tragen, so stünden der Raumordnungspolitik zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung, mit deren Hilfe sich die Entwicklung zielgerechter Steuern liesse. Eine Mehrwertabgabe würde, in Abhängigkeit von deren Höhe, eine häuslicherische Flächeninanspruchnahme zweifellos begünstigen. Die Anreize, Kulturland einzuzonen, würden kleiner, die Landhortung würde tendenziell weniger attraktiv.

Instrumente der Mehrwertabschöpfung können raumplanerische Regelungen zur Förderung der Innenentwicklung der Bauzonen ergänzen und unterstützen, aber nicht ersetzen.

Das im Richtplan 2000 festgesetzte und laufend aktualisierte Siedlungsgebiet wird auch dem neuen Richtplan zugrunde gelegt. Eine Ausdehnung des Siedlungsgebiets kommt in Zukunft nur in Ausnahmefällen in Frage. Der Richtplan legt für diese Fälle die Anforderungen fest. Mit den Festlegungen soll auch sichergestellt werden, dass die Siedlungsentwicklung am richtigen Ort und abgestimmt auf regionale Raumentwicklungskonzepte (REK) erfolgt.

In der Ortsplanung ist die Siedlungsentwicklung künftig noch konsequenter auf die ausgeschiedenen Bauzonen zu konzentrieren. Die Bauentwicklung ist auf geeignete Standorte zu lenken. Das vorhandene Verdichtungspotenzial ist auszuschöpfen, indem sich die Gemeinden aktiv darum bemühen, das vorhandene Potenzial zu ermitteln, die notwendigen planungsrechtlichen Schritte in die Wege leiten und die betroffenen Grundeigentümer zur Umsetzung der Massnahmen animieren. Das Amt für Raumplanung stellt den Gemeinden eine Arbeitshilfe für die Ortsplanungsrevisionen zur Verfügung und berät sie bei der Aufgabenerfüllung.

Der Kanton Solothurn verfolgt weiterhin eine zurückhaltende Strategie bei Einzonungen: Allfällige Neueinzonungen berücksichtigen die im räumlichen Leitbild der Gemeinde, im Richtplan oder in regionalen Konzepten enthaltenen Vorgaben und Rahmenbedingungen (Fruchtfolgeflächen, Vorranggebiete Natur und Landschaft, Schutzgebiete, Siedlungsgrenzen, Naherholungsgebiete etc.). Neue Bauzonen sind nur bei ausgewiesenem Bedarf zugelassen und müssen zudem gewisse Erschliessungsvoraussetzungen für den öffentlichen Verkehr erfüllen.

*3.5 Wie beurteilt der Regierungsrat die Erfahrungen in den Kantonen Basel Stadt und Neuenburg mit der Mehrwertabgabe?* Der Kanton Basel-Stadt kennt bereits seit 1977 eine Mehrwertabgabe. 2005 wurden die gesetzlichen Vorgaben angepasst (§ 120 ff. BPG). Die Mehrwertabgaben gelten die Vorteile ab, die entstehen, wenn die zulässige Geschossfläche durch Änderung der Zonenvorschriften, durch einen Bebauungsplan oder durch eine Bewilligung vergrössert wird. Die Höhe der Abgabe beträgt 50% des Mehrwerts und steht der Gemeinde zu, in der das belastete Grundstück liegt. Die Abgabe ist bei Baubeginn fällig und wird zweckgebunden verwendet, um den Verlust der Siedlungsqualität infolge von Verdichtungsmassnahmen auszugleichen und um Parkanlagen aufzuwerten. Die Situation ist im Stadtkanton Basel-Stadt insofern nicht vergleichbar mit unserem Kanton, weil er praktisch über keine Landwirtschaftsflächen mehr verfügt. Da so kaum noch Einzonungen möglich sind, werden die Mehrwerte fast ausschliesslich infolge von Verdichtungsmassnahmen erzielt. Zudem werden die Abgaben für eine ganz spezifische Verwendung erhoben. Das gesetzlich eingeführte System wird akzeptiert und scheint keine besonderen juristischen Probleme nach sich zu ziehen. Die angestrebten Ziele wurden erreicht.

Im Kanton Neuenburg sieht das Raumplanungsgesetz vom 2. Oktober 1991 eine Abgabe von 20 % vor, die durch die Zuweisung eines landwirtschaftlichen Grundstücks in die Bauzone oder in eine Sondernutzungszone (Kiesgrube, Deponie etc.) entsteht. Die Abgaben sind dem Staat geschuldet. Umzonungen innerhalb der Bauzone und Massnahmen, die die Intensität der Nutzung erhöhen, werden dagegen von der Abgabe nicht erfasst. Die Abgabe wird spätestens bei Veräusserung des Grundstücks fällig. Mit den Mitteln wird ein kantonaler Fonds gespiesen, mit welchem Auszonungen und raumplanerische Massnahmen finanziert werden. Die Schwierigkeiten der Verwaltung bei der Anwendung dieses Instrumentes sind hauptsächlich auf eine zu ungenaue kantonale Rechtsgrundlage zurückzuführen: Da das Gesetz keine Kriterien für die Bestimmung des planungsbedingten Mehrwerts definiert, wird die Höhe des eingeschätzten Mehrwerts regelmässig mit Beschwerde angefochten, was zu einer Verlängerung der Verfahren und zu einer Rechtsunsicherheit führt. Die Bilanz des Kantons Neuenburg zum Instrument fällt denn auch durchgezogen aus und zeigt, dass dieses Instrument kein Allheilmittel zur Lösung raumplanerischer Probleme ist.

Neben den Kantonen Basel-Stadt und Neuenburg hat der Kanton Genf per 1. Januar 2011 eine eigene Mehrwertabgabe von 15 % bei Neueinzonungen mit einem Mehrwert von Fr. 100'000.00 und mehr eingeführt. Im Kanton Thurgau hat der Kantonsrat einer Mehrwertabgabe von 20 % bei Neueinzonungen zugestimmt (Fälligkeit bei Rechtskraft der Einzonung).

*3.6 Gibt es andere (bewährte) Instrumente, wie z.B. Lenkungsabgaben, Zertifikate, Abgeltungen, etc., die zu demselben Effekt führen wie eine Mehrwertabgabe? Wenn ja, welche Instrumente erachtet der Regierungsrat als prüfenswert und effizient?* Auf marktwirtschaftliche Instrumente verweist die Forschung. Zum Beispiel könnten beschränkte handelbare Bauungs- oder Flächennutzungszertifikate (FNZ) geschaffen werden. Allerdings sind Massnahmen dieser Art noch nicht reif für eine grossflächige Einführung, wenn auch die Erprobung von FNZ auf regionaler Ebene interessant wäre. Nach Ansicht des Bundes bedürfen FNZ noch einer vertieften Prüfung, bevor deren Umsetzung in der Schweiz in Betracht gezogen werden kann.

Marktwirtschaftliche Instrumente wie FNZ sind kein Ersatz für das bestehende raumplanerische Instrumentarium. Die qualitative Steuerung der Siedlungsentwicklung bleibt Aufgabe der klassischen Raumplanung.

*3.7 Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit im Kanton Solothurn eine Mehrwertabgabe oder ein ähnliches Instrument eingeführt werden könnte und es den gewünschten Effekt entfalten könnte?* Das RPG schafft den angestrebten Ausgleich zwischen erheblichen Vor- und Nachteilen, die durch Planungen nach Massgabe dieses Gesetzes entstehen, nicht selber. Art. 5 Abs. 1 RPG formuliert vielmehr einen Gesetzgebungsauftrag an die Kantone. Der Bund hat weder die Möglichkeit zum Erlass von Ersatzmassnahmen, noch kann er säumige Kantone mit Zwangsmitteln anhalten, die für eine Umsetzung erforderlichen Gesetze zu erlassen. Aus diesem Grund stellt Art. 5 Abs. 1 RPG eine «lex imperfecta» dar.

Wir sind gewillt, eine neue gesetzliche Grundlage im Kanton Solothurn zur Umsetzung von Art. 5 RPG zu schaffen und einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Wir wollen aber zuerst die Ergebnisse der laufenden parlamentarischen Beratungen zur Teilrevision des RPG abwarten und hoffen dabei, dass die Empfehlungen der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren zur Einführung einer minimalen Mehrwertabgabe berücksichtigt werden.

*3.8 Sind dem Regierungsrat die Meinungen der Regionalplanungsgruppen und Gemeinden zur heutigen Zersiedelungsproblematik bekannt, wenn ja, erkennt er darin eine Bereitschaft zu einem Regimewechsel (hin zu einer Mehrwertabgabe)?* Die Regionalplanungsorganisationen sind sich der Zersiedelungsproblematik sehr wohl bewusst. Auch viele Gemeinden sind nach unserer Einschätzung für die Problematik sensibilisiert, verfolgen aber heute noch oft die Strategie, Bauland einzuzonen, um Neuzuzüger zu gewinnen und Steuereinnahmen zu generieren. Zur Frage der Einführung bzw. Akzeptanz einer Mehrwertabgabe sind in letzter Zeit keine konkreten Gespräche geführt worden.

*3.9 Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Empfehlungen der kantonalen Baudirektoren?* Wir stellen uns hinter die an der Hauptversammlung vom 15. September 2011 einstimmig gefassten Empfehlungen der Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK). Diese schlägt dem Bundesparlament eine minimale Mehrwertabgabe von mind. 20 % bei Neueinzonungen vor, wobei es Sache des Kantons ist, wie er dies tun will. Geschuldet würde die Abgabe spätestens bei Überbauung oder Veräusserung eines Grundstücks. Die Abgabe würde für die Finanzierung von Auszonungen und raumplanerischen Massnahmen verwendet.

*Theophil Frey, CVP.* Die Antworten zu dieser Interpellation, man sei grundsätzlich für marktwirtschaftliche Instrumente, konnte man so erwarten und ist aus unserer Sicht auch richtig. Eines möchten wir aber zu bedenken geben. Die Entwicklung des überbauten Landes im Kanton Solothurn ist nicht einfach hausgemacht, sondern durch die spezielle Lage und auch durch die spezielle Form unseres Kantons gegeben. Infolge der wichtigen Verkehrslinien von Autobahn und Eisenbahn haben wir einen sehr grossen Landverlust. Vor allem der durch die Autobahn bedingte Landverlust ist enorm. Da können wir als Kanton nicht viel dafür. Es ist nun einmal so, die Verteil- und Logistikzentren werden halt im Bereich des wichtigsten Autobahnkreuzes der Schweiz erstellt. Von daher müssen wir differenziert betrachten, wie viel Land in den letzten paar Jahren verloren gegangen ist.

Zur Beurteilung, ob das marktwirtschaftliche ein gutes Raumplanungsinstrument ist: Wenn 20 Prozent des Planungsgewinns bei Landverkäufen oder bei Einzonungen zweckgebunden abgeliefert werden müssten, sieht dies auf den ersten Blick gut aus und könnte den Landverbrauch vielleicht schmälern. Wenn man aber genauer hinsieht, stellt sich die Situation etwas anders dar. Man kann das Geld ja erst verlangen, wenn es vorhanden ist, also beim Landverkauf, und damit kann man bekanntlich zuwarten, weil die Zeit immer für einen Landpreis arbeitet. Wenn ich heute 300 Franken für das Land erhalte und in ein paar Jahren 500 Franken, zahle ich gerne 20 Prozent - das ist die minimale Anforderung für den Planungsgewinn -, ich habe dann immer noch 400 Franken in der Tasche. Von daher muss ich nicht presieren, wenn ich eingezont habe. Soll das Instrument griffig sein, müssen wir eine Guillotine einführen, das heisst, wenn Land eingezont ist, muss man es in einer bestimmten Zeit auf dem Markt anbieten und zum Verkauf führen. Andernfalls würde das Land wieder ausgezont.

Die Vermutung, es seien die Bauern, welche die Einzonungen beschleunigen, ist falsch. Ich persönlich habe das noch nie erlebt. Ich habe immer nur erlebt, dass die Bauern bauern und ihr Kulturland nicht als Bauland hergeben wollen. Es mag Ausnahmen geben, aber in der Regel sind es andere Leute, die das wollen.

Vor 33 Jahren hat der Kanton eine Studie in Auftrag gegeben, um die Frage zu klären, wie viel Land es in Zukunft braucht. Mit dem heutigen Raumplanungsgesetz, mit der Zonenplanung haben wir für die nächsten 15 Jahre genügend Bauland. Eigentlich steht man noch genau gleich weit wie vor 33 Jahren. Von daher ist es meines Erachtens höchste Eisenbahn, etwas Griffigeres zu tun. Allerdings sollte man es gesamtschweizerisch angehen. Denn wir stehen in einem Wettbewerb und wir wollen nicht schlechter abschneiden, was den Wirtschaftswettbewerb anbelangt, gerade auch wegen unserer besonderen Situation, die ich eingangs erwähnt habe.

Wir sind in diesem Sinn mit den Antworten zufrieden, hoffen aber, dass es in ein marktwirtschaftliches Instrument eine Guillotine eingebaut wird, die den Landverbrauch effektiv eingrenzt.

*Felix Wettstein, Grüne.* Mit seiner Interpellation hat Markus Knellwolf im letzten Dezember ein Thema aufgegriffen, das als Auftrag, von uns Grünen eingereicht im August 2011, im Rat noch in dieser Session

mit Traktandum 39 behandelt werden soll. Tatsächlich haben wir bei der Formulierung unseres Auftrags «Raumplanung mit Kulturlanderhaltung» an genau solche Möglichkeiten der Umsetzung gedacht, wie sie der Interpellant in seiner Begründung aufführt. Marktwirtschaftliche Instrumente werden einen wesentlichen Beitrag liefern können, wenn man mit dem Ziel ernst machen will, die Zersiedelung auch in unserem Kanton zu stoppen. Unser Auftrag stellt das Ziel ins Zentrum, nämlich eine Gesetzesgrundlage zur Kulturlanderhaltung in ihrer Gesamtfläche im Kanton, vergleichbar mit dem berühmten Walderhaltungsgesetz.

Die Abstimmung zum Zweitwohnungsbau hat eindeutig gezeigt, dass inzwischen eine Mehrheit der Bevölkerung für den unwiderruflichen Kulturlandverlust sensibilisiert ist. Gut 56 Prozent der Stimmen in unserem Kanton haben die Initiative angenommen. Zwar ist das Thema Zweitwohnungen bei uns nicht gleichermassen im Vordergrund gestanden wie in gewissen Alpenregionen, aber die Botschaft ist unmissverständlich: Wir müssen in der Raumplanung endlich griffigere Instrumente finden. So wie bis jetzt kann es nicht weitergehen. Das gilt auch im Flachland und im Jura. Es ist schlicht unmöglich, dass jede und jeder am Waldrand in einem Landhaus mit Umschwung wohnt. Es ist nicht machbar, dass jedes Gewerbe auf der grünen Wiese ein grosses Geschäftshaus mit separater Verkehrserschliessung hinstellt, zumal nahe an unseren regionalen Zentren an besterschlossener Lage viele Hektaren ehemaliges Industrieland brach liegen. Es ist ein schlechtes Zeichen, immer weitere Bauzonen zu bewilligen, obwohl 19 Prozent des eingezonten Gebiets noch gar nicht bebaut sind und weite Teile von Baugebieten eine schlechte Ausnützung aufweisen. Da muss endlich an einem Tabu gerüttelt werden dürfen. Dass jede Gemeinde allein für die Bau- und Zonenplanung zuständig ist, kann nicht die Antwort der Zukunft sein. Die Antwort der Regierung auf die Interpellation ist sehr umfassend und aussagekräftig. Sie zeigt die Problematik in aller Deutlichkeit auf. Wir danken der Regierung und dem Amt für Raumplanung dafür. Bei der Antwort auf die Frage 4 kommen wir allerdings zum Schluss, dass der Kanton in den letzten Jahren bei der Zulassung neuer Bauzonen nicht immer eine zurückhaltende Strategie verfolgt hat. Sonst hätte zum Beispiel das Bornfeld in Olten niemals eingezont werden dürfen. Das ist eine raumplanerische Todsünde, zumal das riesige Areal Olten-Südwest, das näher am Zentrum liegt, noch unüberbaut ist. Eine Mehrwertabgabe bei Einzonungen in der Grössenordnung, wie sie die Kantone Thurgau oder Neuchâtel beispielsweise kennen, würden wir begrüßen. Die Regierung zeigt aber auch, völlig zu Recht, auf, dass es erstens nebst der Mehrwertabgabe andere marktwirtschaftliche Instrumente gibt und darüber hinaus griffige Steuerungsinstrumente denkbar sind, zum Beispiel zum Thema Mindestausnützung. Ein anderes wichtiges Beispiel hat mein Vorredner angesprochen, nämlich eine Zeitdauer, die eingehalten werden muss, bis ein Verkauf realisiert wird, ansonsten käme es zu einer Rückzonung.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Ich begrüsse auf der Tribüne die beiden alt Kantonsräte Thomas Woodtli und Andreas Ruf. Herzlich willkommen hier im Kantonsrat in Grenchen.

*Ruedi Heutschi, SP.* Die SP-Fraktion teilt die Sorge des Interpellanten um die zunehmende Zersiedelung und den nach wie vor grossen Landverbrauch. Unsere Fraktion kann die differenzierte Antwort des Regierungsrats nachvollziehen. Im Zentrum der Interpellation steht die mögliche Mehrwertabgabe als wirksames Mittel gegen Baulandhortung und als Lenkungsmittel gegen neue Einzonungen. Auch der Regierungsrat teilt diese Einschätzung und kann sich vorstellen, wieder einen Anlauf zu nehmen und einem entsprechenden Artikel im Raumplanungsgesetz Nachachtung zu verschaffen.

Das ist alles gut und recht, aber die Zersiedelung ist leider bereits Tatsache, ebenso dass die Einkaufszentren auf der grünen Wiese statt in den Städten stehen und dass der Siedlungsdruck der Zentren nach aussen weiterhin besteht. Eine Mehrwertabgabe und andere mögliche marktwirtschaftliche Instrumente machen das nicht rückgängig, lenken aber vielleicht die künftige Entwicklung unterstützend in die richtige Richtung.

Was war es für ein grossartiger Wurf im vorletzten Jahrhundert, als der Schweizer Wald in seiner gesamten Fläche geschützt wurde! Und was für herrliche Stadtbilder haben sich ergeben aus den rigiden Bauvorschriften der mittelalterlichen Städte! Heute sind derart grosse Würfe kaum mehr möglich. Was aber möglich ist, und das auf Solothurner Hoheitsgebiet, ist eine Beschränkung des Siedlungsgebiets auf die heutige Fläche. Neue Einzonungen sollen nicht mehr möglich sein, höchstens im Tausch gegen Auszonungen. Wir haben genügend Bauland für die Bevölkerung für mehr als eine Generation.

Eine zweite wichtige Forderung: Nicht jede Gemeinde braucht eine eigene Industriezone. Mit einem Pro-Kopf-Ausgleich der juristischen Steuereinnahmen könnte man den Druck wegnehmen. Nötige neue Industrie-, Gewerbe und Verwaltungsgebäude gehören dort hin, wo alte Anlagen unternutzt sind oder

vergammeln. Marktwirtschaftliche Instrumente können mithelfen, die Zersiedelung zu stoppen. Entscheidend dafür aber ist der politische Wille, auch unser politische Wille.

*Claude Belart*, FDP. Der Interpellant hat seine Fragen eingereicht, bevor beide Räte in Bern der Mehrwertabgabe zugestimmt haben. Deshalb betrachten wir diese Frage vorweg als erledigt. Darauf und auf die Raumplanungsrevision auf Bundesebene hat unser Raumplanungsamt vorbildlich schnell reagiert und ist jetzt mit der Vereinigung für Landesplanung - deren Präsident ist nota bene unser Regierungsrat Walter Straumann - daran, eine saubere Auslegeordnung zu machen. Der Freiburger Grosse Rat hat die Arbeit bereits gemacht, wir können von diesem Werk profitieren. Als Beispiel ist auch die Raumentwicklung im Gäu zu erwähnen mit einer sehr guten Aufnahme der betreffenden Gemeindepräsidenten. Einzonungen richten sich immer nach der Bevölkerungsentwicklung. Die Gemeinden, die das zehn Jahre im Voraus angeben müssen, prognostizieren immer zu hoch. Dadurch erhalten sie weniger Einzonungen, wenn sie einzonen wollen. Unser neues Baugesetz sieht vor, dass neu eingezontes Land innert sieben Jahren überbaut werden muss, sonst fällt es in die Landwirtschaftszone zurück. Was die 19 Prozent anbelangt, die Felix Wettstein erwähnt hat: Man hat in den Gemeinden die Möglichkeit, das Land zu enteignen, dann etwa, wenn ältere Leute die Frage auf die Erben abschieben. Nur, wer macht so etwas? In der Stadt ist es vielleicht einfacher, aber in einer Gemeinde mit wenig Einwohnern gibt es sofort den grössten Mais. Deshalb wagt es niemand, auch wenn die gesetzliche Grundlage bestünde. In diesem Sinn sind wir ausnahmsweise mit den Antworten der Regierung zufrieden.

*Rolf Sommer*, SVP. Mehrwertabgabe, was ist das? Das eidgenössische Raumplanungsgesetz schreibt den Kantonen in Artikel 5 vor, dass erhebliche planungsbedingte Nachteile und Vorteile auszugleichen seien. Schon mit der Reihenfolge der Wörter erfolgt eine Priorisierung. Was sind konkret die Vorteile und die Nachteile? Welche Vorteile hat ein Grundeigentümer, wenn sein Land eingezont wird? Meistens sind es Bauern. Ausser einem augenblicklichen Mehrwert hat er keine Vorteile, aber für diesen Mehrwert muss er zuerst erhebliche Gebühren und Abgaben zahlen, die alle in die Staatskasse fließen. Erfolgt jetzt noch eine Mehrwertabgabe von zirka 20 Prozent, werden sich die Grundeigentümer weigern, ihr Land einzonen zu lassen. Also wird auch eine Entwicklung behindert und der Druck auf das eingezonte Land steigen. Dieses Land wird nach marktwirtschaftlichen Normen von Angebot und Nachfrage teurer. Aber dieser Mehrwert kann nicht abgeschöpft werden. Das ist eine Ungleichheit.

Es wird beabsichtigt, dass die Mehrwertabgabe in eine neue Spezialkasse fliesst. Das Geld kann nur verwendet werden, wenn ein Nachteil, zum Beispiel eine Rückzonung, erfolgt. Das geschieht bis jetzt, soweit mir bekannt ist, nur sehr selten. Die Entschädigungen sind sehr schwer abzuschätzen. Die betroffenen Grundeigentümer haben jahrelang für das Land nach Schätzungswert oder Eigenmietwert Steuern bezahlt. Werden diese nun zurückbezahlt oder können sie sie ans Bein streichen? Es sind noch viele Fragen offen, darum haben nur der Kanton Basel-Stadt, der nur wenig Landwirtschaftsland hat, und der Kanton Neuenburg eine Mehrwertabgabe.

Warten wir einmal ab, was der Bund will. Die SVP ist gegenüber dieser Mehrwertabgabe sehr skeptisch. Die Folgen auf die räumliche Entwicklung sind noch zu wenig bekannt. Die Schweiz hat in den 80-er und 90-er Jahren viel Land eingezont. Zu viel, das wissen wir. Ein Beispiel. Die Stadt Olten hat 1982 für 8 Millionen Baulandreserven 2 gekauft. Das Land ist mehr oder weniger Ackerland und Wiesland und wird es wahrscheinlich auch bleiben. Wird der Stadt das Geld rückerstattet, wenn es zu einer Rückzonung kommt?

Die Mehrwertabgabe in Neuenburg hat eine durchgezogene Bilanz. Im Kanton Solothurn wurde sie 1992 abgelehnt. Was will man jetzt wieder erzwingen? Die Mehrwertabgabe kommt schlicht und einfach zu spät. Sie würde die Grundeigentümer mehr belasten und einige könnten sie gar nicht bezahlen. Ein Beispiel. Wir haben viel überbautes Land, aus dem man mehr machen könnte. Wie will man einem Grundeigentümer schmackhaft machen, der seit 40 Jahren in seinem Einfamilienhaus wohnt und die Pension geniesst, dass er bei der Zonenänderung zum Beispiel von W2 auf W3 Tausende von Franken für den theoretischen Mehrwert zu bezahlen hätte. Im Eigenmietwert würde er zudem höher eingeschätzt und er müsste mehr Steuern zahlen.

Vergessen Sie die Mehrwertabgabe, sie kommt einiges zu spät! Die SVP ist gegen Spezialkassen, da sie nicht kontrollierbar sind. Vergessen Sie nie, ich habe es selber erlebt, der Staat kassiert bei jeder noch so kleinen Grundeigentumsänderung mit. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.*) Von Handänderungsgebühren bis zu Perimeterbeiträgen, von Anschlussgebühren, höheren Eigenmietwerten bei jeder noch so kleinen baulichen Veränderung kassiert er eine Mehrwertsteuer usw. Die Nachteile

einer Mehrwertabgabe spüren alle, vom Hausbesitzer bis zum Mieter. Die Mehrwertabgabe hätte keine Chance vor dem Volk.

*Markus Knellwolf, glp.* Ich danke dem Regierungsrat für seine ausführliche und sehr gute, differenzierte Antwort. Entgegen Claude Belart bin ich der Meinung, dass die Diskussion um eine Mehrwertabgabe in unserem Kanton nicht erledigt ist, sondern erst am Anfang steht. Es ist richtig, es sieht danach aus, als würden uns vom eidgenössischen Parlament gewisse Pflichten auferlegt. Das werden aber Mindeststandards sein. Der Vorschlag liegt heute bei 20 Prozent. Das heisst, wir werden darüber diskutieren, ob wir darüber hinaus gehen wollen. Wir werden auch den Aspekt der zeitlichen Beschränkung diskutieren müssen, den Theo Frey angesprochen hat.

Ein paar grundsätzliche Bemerkungen zur Mehrwertabgabe. Zuerst aber eine kurze Replik auf das Votum von Rolf Sommer. Er sagte, wir sollten die Mehrwertabgabe vergessen, da sie zu spät komme. Ich bin auch der Meinung, dass sie zu spät kommt. Wir haben es in den letzten 30 Jahren verpasst, eine Mehrwertabgabe einzuführen. Hätten wir es getan, hätten wir heute ein anderes Resultat.

Heute ist es möglich, über Nacht durch eine Neueinzonung oder durch eine Umzonung zum Millionär zu werden. Daran wäre grundsätzlich nichts Schlimmes, es ist aber eben auch möglich, bei einer Auszonung vom Millionär zum armen Schlucker zu werden. Was will die Mehrwertabgabe? Sie will dort, wo die Gewinne entstehen, einen Teil abschöpfen. Die Leute wären immer noch von heute auf morgen Millionäre, vielleicht nicht mehr zweifache, sondern nur noch eineinhalbfache. Man könnte das Geld brauchen, um diejenigen zu entlasten, die durch eine Auszonung einen Wertverlust hätten, oder es für andere Massnahmen im Raumplanungsbereich hin zu einer nachhaltigen Raumplanungspolitik verwenden.

Ich bin erfreut über die Antwort des Regierungsrats zur Frage 4, anerkennt er doch ganz klar, dass es sich bei der Mehrwertabgabe um ein wirkungsvolles Instrument handelt, um den Druck auf unsere nicht erneuerbare Ressource Boden zu verringern. Das zeigt auch eine Studie der Universität Zürich. Die gleiche Studie und auch die Erfahrungen in den Kantonen Neuenburg und Basel-Stadt zeigen aber auch, dass die Mehrwertabgabe nicht ein Wundermittel ist. Ich bin auch dieser Meinung; Theo Frey und Felix Wettstein haben es ebenfalls erwähnt. Ich warne davor, andere wichtige Aspekte in der Raumplanung zu vernachlässigen in der Meinung, mit einer allfälligen Einführung einer Mehrwertabgabe seien alle unsere Probleme gelöst.

Aus der Antwort des Regierungsrats zum Auftrag der Grünen, den wir nächste Woche beraten werden, möchte ich einige Stichworte herausgreifen: Überarbeitung des Richtplans, kantonale Begleitkommission Fruchtfolgeflächen, Ortsplanungsrevisionen. Auch in diesen Bereichen müssen wir die Schrauben anzuziehen beginnen, um eine bessere Koordination zwischen den Gemeinden zu erreichen. In den nächsten fünf Jahren wird man vom Bund her ohnehin eine Mehrwertabgabe einführen. Ich bin erfreut, dass der Regierungsrat in der Antwort zu Frage 7 bereits eine klare Absichtserklärung abgegeben hat, bevor bekannt war, dass das eidgenössische Parlament den Willen auch hat. Bekanntlich war der Wille in der alten Zusammensetzung des Parlaments noch nicht vorhanden.

Im Kanton Solothurn ist in den letzten Jahren viel Land verbraucht worden. Zwischen 2003 und 2007 wurden in jeder Woche 1,6 Fussballfelder Boden verbraucht. Ich gebe Theo Frey Recht (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen*) das muss man differenziert betrachten.

In diesem Sinn fordere ich, kein Eigengol zu schießen und dafür zu sorgen, dass auch die kommenden Generationen von der Ressource Boden profitieren können. Ich fordere eine rasche Einführung der Mehrwertabgabe, aber auch, über die Mindestvorgabe von 20 Prozent hinauszugehen. Ich fordere, dass wir uns gut überlegen, was wir tun können, damit die zeitliche Beschränkung eingeführt werden kann, so dass es wirklich greifen kann. Ich fordere, dass deswegen die anderen Aspekte in der Raumplanung nicht vernachlässigt werden. In diesem Sinn danke ich für die Antworten. Ich bin von ihnen befriedigt.

*Fritz Lehmann, SVP.* Ich muss jetzt doch auch noch etwas sagen, vor allem zur Bemerkung von den Armen, deren Land ausgezont wird und die dann kein Geld mehr hätten. Es gibt Leute, die zehn, zwanzig, dreissig Jahre gewartet haben, weil sie wussten, dass der Quadratmeterpreis letztlich 1000 Franken betragen würde. Wenn solche Leute dann noch entschädigt werden müssen, nachdem sie das Land seinerzeit vielleicht für 100 Franken gekauft hatten, habe ich ein Problem. Im Weiteren kann jeder selber abschätzen, ob er das eingehen will oder nicht, ob er das Land verkaufen will oder nicht.

Die Mehrwertabgabe könnte auf den ersten Blick eine gute Sache sein, sie kann aber auch zum Bumerang werden. Die Abgeltungen in der Landwirtschaftszone - wie ökologische Ausgleichsmassnahmen,

Bahnbau im öffentlichen Interesse -, müssten dann auch anders aussehen. Es ginge nicht, zu Landwirtschaftstarifen für 8 Franken Land zu holen, wenn man nachher alles machen muss wie in einer Bauzone, wo alles bis auf den letzten Quadratmeter ausgereizt wird. Darüber sollte man dann auch nachdenken.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Es gibt keine weiteren Sprecher mehr. Der Interpellant ist von den Antworten befriedigt. Wir brechen hier ab, und ich danke für die konzentrierte Mitarbeit von gestern und heute. Der Sitzungstag vom 20. Juni ist abgesagt. Ich wünsche allen einen schönen Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 11:40 Uhr